



## Gutachten des Bundesministeriums für Gesundheit Unsere Stellungnahme – Verfasst von Dr. René Sasse

Seite **26**



**TCM**  
Entgiftung in der  
TCM

**18**



**Gesundheits-Tipps**  
Bockshornklee –  
Ein altbewährtes Heilmittel

**8**

**24. Herbstkongress FH e.V.**  
Westdeutscher Heilpraktikertag  
Düsseldorf/Neuss 25.09.2021

**38**



# URKUNDE

## Heilpflanze des Jahres 2022



# BRENNNESSEL

(*Urtica dioica*)

Die vom Vorstand des Vereins NHV Theophrastus  
berufene Jury hat für die Vereinstätigkeit  
mehrheitlich die Brennnessel  
zur „Heilpflanze des Jahres 2022“ gekürt.

Konrad Jungnickel  
Vorsitzender der Jury



Verein zur Förderung  
der naturgemäßen Heilweise nach  
Theophrastus Bombastus von  
Hohenheim, gen. Paracelsus e.V.  
Sitz München

Prof. Dr. Christian Güldner  
1. Vorsitzender des Vereins

München, den 1. Juni 2021  
Organisationsbüro: Reichenhainer Straße 175, 09125 Chemnitz

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es da. Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Gutachten zum Heilpraktikerrecht veröffentlicht.



Was uns freut und bestätigt: Auch der BMG-Gutachter Prof. Stock kommt zu der Auffassung, dass eine Abschaffung unseres Berufes verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Damit liegen drei Gutachten mit diesem Tenor vor.

Regelungsvorschläge in dem Gutachten sind dagegen eher rechtlich und praktisch kompliziert oder nicht umsetzbar. Wesentliches geht an der Realität des Gesundheitsbereiches vorbei. In diesem Heft finden Sie die von uns in Auftrag gegebene sehr interessante rechtliche Bewertung durch den Dortmunder Rechtsanwalt Dr. R. Sasse.

Noch etwas wird uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Am 26.09. ist Bundestagswahl. Eine Wahlempfehlung für eine bestimmte Partei können wir nicht abgeben. Nach unserer Beobachtung finden sich in allen Parteien Befürworter und Gegner einer traditionellen und komplementären Heilkunde der Heilpraktiker/innen.

Wie wäre es aber mit folgendem Vorschlag? In unserer nach wie vor lebhaft laufenden Unterschriftenaktion „Erhalt der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Deutschland“ haben bisher fast 30.000 Patient/innen die folgenden Forderungen unterzeichnet und wöchentlich kommen weitere hinzu:

*Als mündige Patientin/lals mündiger Patient möchte ich auch weiterhin die Wahl haben, ob ich mich mit einer Erkrankung zu einem Arzt/einer Ärztin oder/und zu einer Heilpraktikerin oder einem Heilpraktiker begeben.*

*Ich möchte nicht erleben, dass meine Heilpraktikerin/mein Heilpraktiker in nächster Zeit „abgeschafft“ oder bis zur Unkenntlichkeit reglementiert wird.*

*Ich möchte nicht erleben, dass mir meine Heilpraktikerin/mein Heilpraktiker demnächst aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen zwar helfen könnte, es aber nicht mehr darf.*

*Deshalb fordere ich Sie auf, die traditionellen Naturheilverfahren, wie z.B. die Homöopathie, TCM/Akupunktur, Pflanzenheilkunde und die vielen weiteren heilpraktiker-typischen Therapiemethoden und deren Ausübung durch Heilpraktiker/innen in Deutschland zu schützen und zu stärken.*

Mit diesen Forderungen können Sie ihre Wahlkreis-Kandidat/innen im Gespräch oder schriftlich konfrontieren. Die Reaktion darauf dürfte für eine persönliche Wahlentscheidung hilfreich sein.

Herzlichst, Ihr

*Dieter Siewertsen*

*Heilpraktiker und Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.*

# Inhalt

© kostrez/stock.adobe.com

© Reddogs/stock.adobe.com

© kannette shaff/stock.adobe.com

12 Tibetische Medizin

16 Tiertherapie

## EDITORIAL

3 Erhalt der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Deutschland

## HEILPFLANZE DES JAHRES

6 Brennnessel

## GESUNDHEITSTIPPS

8 Altbewährtes Heilmittel Bockshornklee

## TIBETISCHE MEDIZIN

12 Granatapfel als Grundlage tibetischer Rezepturen

## TIERTHERAPIE

16 Therapeut auf vier Pfoten

## TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN

18 Entgiftung in der TCM

## REZENSIONEN

22–25, 37 Buchbesprechungen

## BERUFSRECHT, POLITIK UND PRAXIS

26 Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht – Stellungnahme

34 FH-Aktuell



© Lukasz Janyst / stock.adobe.com



© NHV Theophrastus.



© Thomas Reimer / stock.adobe.com

18 Traditionelle  
Chinesische Medizin

6 Heilpflanze  
des Jahres

26 Berufsrecht,  
Politik und Praxis,  
FH-Aktuell

**HERBSTKONGRESS**

38 Westdeutscher Heilpraktikertag

**VERANSTALTUNGSKALENDER**

40 Veranstaltungen von September bis Dezember 2021

**INDUSTRIEMITTEILUNG**

42 Rheuma: Manuell-medikamentöse Therapie

**KLEINANZEIGEN FREIE HEILPRAKTIKER E.V.**

43 Stellen-, Kauf-, Verkaufs-, Gelegenheits- und  
Ausbildungsangebote

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

Freie Heilpraktiker e.V.  
Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf  
T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19  
E: info@freieheilpraktiker.com  
www.frieheilpraktiker.com

**Redaktionelle Leitung:**

Dieter Siewertsen, Heilpraktiker,  
V.i.S.d.P. Geschäftsführender Vorsitzender  
Freie Heilpraktiker e.V.  
info@freieheilpraktiker.com

**Redaktion und Lektorat**

Doris Schultze-Naumburg, Lektorat Wortnatur

**Anzeigen:**

Freie Heilpraktiker e.V.  
Berufs- und Fachverband  
Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf  
T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19  
E: info@freieheilpraktiker.com, www.frieheilpraktiker.com  
Verantwortlich für Anzeigen: Dieter Siewertsen  
Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 14, gültig ab dem 1. Januar  
2019. Ein Anspruch auf Anzeigenaufnahme besteht nicht.

**Konzeption, Layout und Reinzeichnung:**

enter-design – Gudrun Fabian, Heike Ponge

**Druck:**

Druckstudio GmbH, Professor-Oehler-Str. 10, 40589 Düsseldorf  
Auflage: 5.200

**Datenschutz-Information:**

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung gem.  
Artikel 13 DS-GVO <http://datenschutz.frieheilpraktiker.com>

**Bezugspreis und Erscheinungsweise:**

Die WIR erscheint vierteljährlich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Bestellungen nur über den Herausgeber. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Bezug der Verbandszeitschrift, abrufbar unter <http://www.frieheilpraktiker.com/Heilpraktikerinfo/> Zeitschrift WIR Heilpraktiker. Für Mitglieder Berufsverband „Freie Heilpraktiker e.V.“ ist der Bezug im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelpreis je Heft 5,50 € incl. Versandkosten. Die Erscheinungsweise ist alle drei Monate jeweils Januar, April, Juli, Oktober. Bei Nichterscheinen aus technischen Gründen oder höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Gebührenerstattung.

**Nachdruck:**

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigung sowie Übersetzung des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder sowie Berichte aus der Industrie wird keine Gewähr übernommen. Bei den Beiträgen unter der Rubrik „Industriemitteilungen“ handelt es sich um keine redaktionellen Beiträge. WIR ist unabhängig und überverbandlich ausgerichtet. Kennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Für alle Veröffentlichungen werden keine Haftung und keine Gewähr übernommen.

**Titelfoto:**

© 1StunningART/stock.adobe.com

ISSN 1430-7847



WEHRHAFTE PFLANZE GEWÜRDIGT  
BRENNESSEL IST HEILPFLANZE DES JAHRES 2022

# Brennnessel

## (*Urtica dioica*)

Die Brennnessel (*Urtica dioica*) wurde durch die Jury des NHV Theophrastus zur Heilpflanze des Jahres 2022 gekürt. Wie Heilpraktiker Konrad Jungnickel, Vorsitzender der Jury, mitteilte, war ein Grund für die Wahl, „dass die zutiefst einheimische Pflanze so ungeheuer vielseitig nutzbar ist“.



© NHV Theophrastus.

Von der Brennnessel wird das gesamte Kraut wie auch die Wurzel therapeutisch genutzt.

Paracelsus, der Namensgeber des Vereins, wusste schon vor etwa 500 Jahren: „Wenn man sie kocht und mit Pfeffer oder Ingwer mischt und auflegt, hilft dies bei Gelenkschmerzen.“ Heute ist die gute Wirksamkeit der Brennnessel bei rheumatischen Erkrankungen wissenschaftlich erwiesen, ebenso bei Harnwegsinfekten oder Nierengriß.

Sie wirkt unter anderem leicht harntreibend, entzündungshemmend, schmerzstillend und immunmodulierend.

Die durchblutungsfördernden Inhaltsstoffe der wehrhaften Pflanze sind bereits beim Berühren schmerzhaft zu spüren. Der Stoffwechsel wird angeregt und auch Prostatabeschwerden bessern sich. Erfahrungsm-

dizinischen Gebrauch finden daneben die Brennnesselfrüchte, so beispielsweise als Mittel gegen Haarausfall, zur Potenzsteigerung oder als allgemeines Kräftigungsmittel. Die als Unkraut verschriene und meist unbeliebte Pflanze verfügt noch über weitere bedeutende Fähigkeiten. „Sie ist wichtig für ein ausgeglichenes Zusammenspiel der Natur“, erklärt Jungnickel „denn sie ist fast ausschließliches Nahrungsmittel für die Raupen einiger Schmetterlingsarten. Deshalb sollte sie nicht schonungslos aus unseren Gärten verbannt werden.“ Die Vielseitigkeit der Pflanze zeigt sich seit Jahrtausenden auch als Grundstoff für die Papierherstellung, als Faserpflanze zur Herstellung von Kleidung, zum Färben von Wolle oder als Nahrungsmittel in Form von Suppe oder Brennnesselspinat.

Die „Heilpflanze des Jahres“ wird im Auftrag des NHV Theophrastus bereits zum 20. Mal gekürt. Zweck dieser Aktivität ist es, auf Schätze der Natur aufmerksam zu machen und damit traditionelles und modernes naturheilkundliches Wissen weiterzugeben. Vorgänger der Brennnessel waren unter anderem Lavendel, Zwiebel und Wegwarte.

Die Online-Präsentation auf der Internetseite des Vereins unter [www.nhv-theophrastus.de](http://www.nhv-theophrastus.de) vermittelt einen Eindruck über Bekanntheit und Nutzung der Pflanze durch die Jahrtausende. Weitere Informationen rund um die Brennnessel werden 2022 veröffentlicht.

# Semen Foeni graeci – Altbewährtes Heilmittel Bockshornklee



© kostrez/stock.adobe.com

Bockshornklee müsste in der Pflanzen- und Volksheilkunde eigentlich viel mehr Beachtung finden, denn die vielseitige Wirkung der Samen wird von kaum einem chemischen Medikament übertroffen. Je nach Zubereitung, Anwendung und Indikation wirkt

die Droge auf ganz verschiedene Weise, aber immer gut und zuverlässig.

Bockshornklee ist eine der ältesten arzneilich bekanntesten Kulturpflanzen. Nicht nur die alten traditionellen Medizinsysteme in Indien und China, auch Hippokrates, Paracelsus und Hildegard von Bingen lobten die vorzügliche Heilwirkung der Samen. Doch das ist lange her und geriet wie so vieles andere auch wieder in Vergessenheit. Heute, in Zeiten zunehmender Erkrankungen scheint es angebracht, an die altbewährte Heilpflanze erinnert zu werden, die 1990 von der Kommission E anerkannt wurde. (Bei der Kommission E handelt es sich um eine streng wissenschaftlich arbeitende, unabhängige Sachverständigenkommission speziell für pflanzliche Arzneimittel und Phytotherapie).

## Charakteristik der Heilpflanze

Der Volksmund nennt den Bockshornklee je nach Landstrich auch Griechisches Heu, Ziegenklee, Siebengezeit, Kuhhornklee oder Stundenkraut. Die dreizähligen kleeähnlichen Blätter lassen vermuten, es handle sich beim Bockshornklee tatsächlich um eine Kleeart. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn die Heilpflanze ist ein Hülsenfruchtgewächs, das zur Familie der Schmetterlingsblütler zählt.

Bockshornklee ist in ganz Mitteleuropa zuhause, wuchs früher wild auf Wiesen, wird heute aber angebaut. Die Pflanze liebt lehmhaltigen, sonnenbeschiene warmen Boden und kann bis zu einem halben Meter hoch werden. Sie besitzt kräftige sich verzweigende Stängel, an denen im Mai bis Juli die einzeln oder zu zweit stehenden gelblich-weißen Blüten erscheinen. In den nachfolgenden Monaten entwickeln sich

die hornartig gekrümmten Hülsen, in denen die harten Samen heranreifen, die die eigentliche Heildroge darstellen. Bei der Ernte im September sind die Samen gelblichgrau bis hellbraun, 3–5 mm lang und 2–3 mm breit und dick. Eigenartig rund bis rautenförmig sind sie von einer diagonal verlaufenden Furche durchzogen. Aufgrund ihrer sehr festen Beschaffenheit kommen sie meistens gemahlen in den Handel, doch es gibt sie für bestimmte Rezepturen auch ganz zu kaufen.

Bockshornklee-Samen riechen eigenartig würzig, aber nicht unangenehm, und sind kaum mit einem anderen Duft zu vergleichen. Dass sie früher zum Würzen verwendet wurden und auch heute noch in indischen Currys enthalten sind, ist ebenso wie das Wissen um ihre Heilkraft beinahe in Vergessenheit geraten.

## Was steckt drin in den Samenkörnern?

Die Samen des Bockshornklee, so hart sie auch sein mögen, bestehen zu 30% aus Schleim, was sie wie geschaffen macht für die äußere Anwendung in Form heilender, erweichender Umschläge. Neben dem hohen Schleimgehalt fällt auch der fast gleichhohe Eiweißgehalt auf. Hinzu gesellen sich gesunde Fette wie Linol- und Linolensäure, Öl- und Palmitinsäure, Lecithin, Cholin, Phosphor, Saponine, Alkaloide, Sterole und Bitterstoffe. An Phytosterinen sind die aus dem Leinsamen bekannten Lignane und Isoflavone enthalten, die zu den Phytoöstrogenen zählen. Eisen- und Kupfer sowie die Vitamine A und D runden die bisher bekannte Wirkstoffpalette ab. Erst aus dem Zusammenspiel aller Substanzen ergibt sich der vielfältige Anwendungsbereich dieser



bedeutenden Heildroge, die bis heute noch nicht gänzlich erforscht wurde.

So fanden Biochemiker in jüngerer Zeit noch einen Inhaltsstoff mit Namen Diosgenin, der die Bildung entzündlicher Botenstoffe reduziert, was wiederum eine höhere Schmerzschwelle bewirkt. Weitere Studien beschäftigen sich mit der möglichen Verwendung bei Parkinson und Alzheimer. Die Forscher fanden im Bockshornklee-Samen eine Substanz, die die Entwicklung dieser Gehirnerkrankungen unter Umständen verzögern kann. Bedauerlicherweise sind die Ergebnisse und Fakten bislang noch nicht ausreichend gesichert.

Aufgrund der Fülle an Wirksubstanzen, nicht zuletzt auch wegen des hohen pflanzlichen Eiweißanteils, wird Bockshornklee-Samen auch in der Veterinärmedizin als Nährpulver für Pferde verwendet. Nicht nur die Samen, auch Bockshornklee-Heu ist ein Zusatz zu einem gesundheitsfördernden Tierfutter, das den Milchertag der Kühe steigert

### Heilende Umschläge mit Samen *Foeni graeci*

Auch der uns bekannte Pfarrer Kneipp schätzte warme Breiumschläge mit Bockshornklee-Samen und erzielte damit gute Erfolge. Für diese Art der Anwendung müssen die Samen jedoch fein gemahlen sein. Je nach zu behandelnder Hautstelle wird eine entsprechend große oder kleine Menge pulverisierter Samen mit so viel heißem Wasser verrührt, dass ein dicker Brei entsteht.

Die Masse wird mit einem breiten Messer oder Spatel dick auf ein Stück Baumwolltuch gestrichen und so schnell und warm wie möglich auf die zu behandelnde Haut-

partie gelegt. Je nachdem um welche Körperstelle es sich handelt, wird diese mit einer Mullbinde umwickelt. Der Breiumschlag soll alle 3–4 Stunden erneuert werden. Für jede Anwendung den gemahlene Samen erneut mit heißem Wasser zu einem Brei verrühren.

Bei allen oberflächennahen Eiterungen zieht der Breiumschlag Eiter und Entzündung aus dem Gewebe. Als Kataplasma, als erweichender und durchblutungsfördernder Umschlag bei offenen Beinen und Füßen, bei Unterschenkelgeschwüren, bei Fisteln, schlecht heilenden Wunden und Geschwüren, Furunkeln und bei Nagelumlauf kommt Bockshornklee zum Einsatz. Diese warmen Auflagen wirken entzündungshemmend, erweichend, leicht antiseptisch, reinigen die Wunde und helfen die bei der Eiterung gefürchtete Blutvergiftung zu vermeiden; auch die Bildung wilden Fleisches wird dadurch verhindert.

Dr. med. Bernd Jürgens, weitgereister Mediziner und erfolgreicher Naturheiler, schreibt in seinem Buch „Hausrezepte der Naturheilkunde“, dass diese warmen Breiaufgaben auch bei Geschwülsten, verhärteten Knoten und bei Drüenschwellungen helfen.

### Wie kommt die heilende Wirkung zustande?

Infolge des hohen Pflanzenschleims der Samen zählt man den Bockshornklee zu den typischen Schleimdrogen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie reizmildernd, einhüllend und schmerzstillend wirken und über eine erweichende Wirkung verfügen. Aufgrund der kolloidalen Beschaffenheit des Pflanzenschleims quillt dieser mit heißem oder auch kaltem Wasser zu einer zä-

hen, stark viskosen Flüssigkeit auf. Kommt der Brei mit der zu behandelnden entzündeten Haut oder Wunde in Kontakt, überzieht er diese wie mit einem Schutzfilm, indem er die krankheitsbedingten Reizstoffe einhüllt, so dass diese nicht mehr auf die erkrankte Stelle einwirken können. Dadurch wird die örtliche Schmerzempfindlichkeit deutlich gesenkt. Was jedoch noch wichtiger ist: die aufsaugende (= adsorbierende) Eigenschaft des Pflanzenschleims trägt wesentlich zur Entgiftung der entzündeten Hautstelle bei, da er die krankhaften Absonderungen regelrecht aufsaugt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Bockshornklee ein vorzeitiges Zuheilen der Wunde verhindert so lange noch auszuleitende Stoffe ausgeschieden werden müssen.

### Eine Pflanze mit großem Indikationsbereich

Bockshornklee-Samen eignen sich nicht nur für die äußere Behandlung, sondern zeigen auch innerlich heilkräftige Wirkung. Der Tee aus den Samen kurbelt die Stoffwechselforgänge im Körper an und stabilisiert das Immunsystem. Obwohl die-



ses Heilgetränk von schleimiger Konsistenz und bitterem Geschmack ist, darf das kein Grund sein, es vorschnell abzulehnen.

Für die innere Anwendung zum Trinken setzt man 1 gestrichenen Esslöffel der Samen auf eine Tasse kaltes Wasser an und lässt ca. 6 Stunden ziehen. Danach bringt man das Gemisch zum Sieden, lässt es aber nur einmal kurz aufwallen und gießt den Tee sogleich ab. Nach entsprechender Abkühlung wird mit etwas Honig gesüßt. Es wird empfohlen, täglich drei Tassen schluckweise zu trinken.

Wer die Tee-Einnahme noch optimaler gestalten möchte, nimmt alle 1–2 Stunden einen Esslöffel Tee zu sich. Mit dem stündlichen schluckweisen Einnehmen wird dem

• **Atemwegserkrankung und Bronchitis**  
Aufgrund seiner Schleim- und Saponinstoffe hilft der Pflanzenaufguss bei Atemwegserkrankungen, Bronchitis und Verschleimungen der Lunge.

• **Schlechte Verdauung**  
Wegen der reichlich vorhandenen Pflanzenschleimstoffe unterstützt der Tee die Darmperistaltik und beschleunigt somit auch die Beförderung des Darminhalts.

• **Darmerkrankung**  
Auch als Klistier bewährt sich der schleimhaltige Tee, dafür muss er jedoch stärker angesetzt werden. Für Einläufe gibt man zwei Esslöffel Bockshornklee-Samen auf

den Blutzuckerspiegel senken. Inwieweit dies jedoch auf den Patienten zutrifft, kann allein nur der behandelnde Arzt entscheiden.

• **Übermäßig schwitzende Hände und Füße**

12 gehäufte Esslöffel Samen werden in 1 l kaltem Wasser angesetzt und sollen 6 Stunden einweichen, ehe man die Flüssigkeit zum Sieden bringt. Bereits schon nach einmaligem Aufwallen gießt man den Absud ab, der nach ausreichendem Abkühlen als Fuß- oder Handbad verwendet wird. Die Badedauer wird mit 30 Minuten angegeben. Das Bad muss täglich mit einem frisch hergestellten Absud wiederholt werden.

• **Mund- und Rachenschleimhautentzündung**

1 gestrichener Teelöffel Bockshornklee-Samen wird in ein Glas kaltes Wasser gegeben und muss 6 Stunden einweichen. Danach wird alles zum Sieden gebracht; die Flüssigkeit darf nur einmal kurz aufwallen und soll sofort abgegossen werden. Sobald sie auf Mundtemperatur abgekühlt ist, kommt ein gehäufter Teelöffel Honig hinzu. Mit dieser Rezeptur wird gegurgelt oder gespült; danach sollen einige Schlucke getrunken werden.



Körper jedes Mal nur eine kleine Menge zugeführt, die er wesentlich besser verarbeiten kann, als wenn der Tee auf einmal getrunken wird. Die Wirkung wird als gleichmäßiger und anhaltender beschrieben, während größere Mengen, mit längeren Zwischenräumen getrunken, vom Organismus nicht ausreichend verarbeitet werden und die Wirkung zum Teil sogar verlorengeht.

### Weitere Anwendungsbereiche

• **Gewichtsverlust und Abmagerung**

Der Tee ist als anerkanntes Kräftigungsmittel bei Gewichtsverlust, Appetitmangel, Abmagerung, bei allgemeiner Schwäche, bei Magersucht und in Zeiten der Rekonvaleszenz, auch bei Hinfälligkeit durch fortgeschrittene Zuckerkrankheit.

eine Tasse Wasser. Bei entzündlicher Darmerkrankung schützen die Schleimstoffe die gereizte Schleimhaut des Darms in gleicher Weise wie es der Breiumschlag bei der äußeren Anwendung tut. Auch bei Mastdarmvorfall ist die morgendliche und abendliche Verabreichung eines Klistiers hilfreich

• **Leichte Formen von Diabetes Typ II**

In der ayurvedischen Medizin verwendet man die Heilpflanze u.a. auch zur unterstützenden Behandlung leichter Formen von Diabetes Typ II. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Bauchspeicheldrüse noch über eine Restaktivität verfügt. Wenn dies noch gewährleistet ist, soll der im Samen befindliche Wirkstoff Trigonellin die Produktion von Insulin steigern können und

### Rezepturen mit Bockshornklee

Die nachfolgend aufgeführten Rezepturen wurden dem Buch „Hausrezepte der Naturheilkunde“ von Dr. Jürgens entnommen.

**Altersschwäche**

Menschen im vorgerückten Alter empfiehlt der Mediziner eine stärkende Rezeptur, die aus einem Brei aus 2 Teelöffeln Samenpulver, 1 Teelöffel Butter und 1 Teelöffel Honig besteht. Diese Zubereitung hilft nicht nur gegen Altersschwäche, sondern auch bei Krebskachexie. (= Auszehrung und Abmagerung bei der Krebserkrankung) Dieses Gemisch soll jeweils einmal am Vormittag, am Nachmittag und vor dem Schlafengehen eingenommen werden.



*Infolge des hohen Pflanzenschleims der Samen zählt man den Bockshornklee zu den typischen Schleimdrogen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie reizmildernd, einhüllend und schmerzstillend wirken und über eine erweichende Wirkung verfügen.*

### Schwer heilende Wunden

Man verrührt 1 Esslöffel naturreinen Honig mit 1 Teelöffel gemahlenem Bockshornklee-Samen. Dieser Mischung gibt man ein bohnen großes Stück Traumeel S-Salbe (Heel) zu und verrührt sorgfältig. Den so hergestellten Brei streicht man dick auf ein Stück Baumwolle oder Leinen und legt es auf die Wunde. Darüber kommen eine dünne, etwas größere Plastikfolie und ein Verband. Für mindestens 2–3 Tage soll diese Auflage auf der Wunde verbleiben. Dr. Bernd Jürgens beschreibt diese Rezeptur als eine erfolgreiche Methode, selbst schlecht heilende Wunden zur Heilung zu bringen.

### Schönheitspflege und Hautverjüngung

Feingemahlener Bockshornklee-Samen wird mit etwas Rosenöl und einem guten dünnflüssigen Honig zu einem streichfähigen Brei verrührt, der als Gesichtspackung einige Stunden auf der Haut verbleiben soll. Danach wird mit einem Aufguss aus Heublumen abgewaschen. (1 Esslöffel der Droge auf eine Tasse Wasser) Abschluss dieser Pflegemaßnahme ist ein in Heublumentee getränktes Tuch, das man für 20 Minuten auf die gereinigte Gesichtshaut legt.

### Haarausfall

Ursprünglich aus der Erfahrungsmedizin stammend wurde die Wirkung bei Haarschwund nun auch in der Fachzeitschrift der Dermatologen bestätigt. Spülungen mit Bockshornklee bewirken, dass das Haar wieder besser wächst und mehr Volumen erhält. Dazu übergießt man einen gehäuften Teelöffel Samen mit einer Tasse kochendem Wasser und siebt den Tee nach 15 Minuten ab. Damit soll täglich die gesamte Kopfhaut einmassiert und zusätzlich täglich 1 Tasse dieses Tees in kleinen Schlucken getrunken werden. Da die tieferliegende Ursache des Haarausfalls meistens eine Stoffwechselstörung ist, sollen diese Einreibungen für 2 Monate beibehalten werden und nach eingetretenem Erfolg noch einmal für weitere 8 Wochen fortsetzen. Wer die aufwändige Prozedur nicht

scheut, kann gemahlene Samen mit Wasser oder Olivenöl zu einem Brei verrühren und diesen in die Kopfhaut einmassieren. Zusätzlich jeden Tag eine Tasse Bockshornklee-Tee in kleinen Schlucken getrunken geht das Übel von innen an.

### Heilpflanzen sind manchmal chemischem Medikament überlegen

Folgender Hinweis aus dem Heilpflanzenbuch von Oertel/Bauer – eine antiquarische Rarität, die bis heute noch vertrieben und sogar wieder neu aufgelegt wurde – scheint fast unglaublich. Im Kapitel Bockshornklee heißt es:

„Die nach Schlaganfällen häufig eintretende Lähmung der Zunge wird durch Bockshornklee in der Regel sehr schnell beseitigt. (täglich 2 bis 3 Tassen recht warm)“ Zitatende.

Niemandem ist zu wünschen, dass er jemals gezwungen sein wird, die Wirksamkeit am eigenen Leibe überprüfen zu müssen. Dennoch gibt es immer wieder Beispiele dafür, dass manches Heilkraut nachhaltigere Wirkung zeigt als ein entsprechendes Arzneimittel aus dem Pharmedizinlabor. Wenn man bedenkt, dass im geschichtlichen Altertum – ja sogar schon vor Christi Geburt – viele der heute immer noch verwendeten Heilpflanzen mit Erfolg angewandt wurden, ist die Hoffnung durchaus berechtigt, dass Bockshornklee auch in solch einem Krankheitsfall helfen oder zumindest die Beschwerden lindern kann.

### Verwendete Literatur

- Hausrezepte der Naturheilkunde von Dr. Bernd Jürgens, Verlag Hallwag,
- Heilpflanzenbuch von Oertel – Bauer, Thomas-Verlag (Antiquariat)
- [www.bockshornklee-ratgeber.de](http://www.bockshornklee-ratgeber.de) (Wissenswertes über Bockshornklee, unabhängig und informativ)

## AUTORIN

Hildegard Willms-Beyard

# Granatapfel als Grundlage tibetischer Rezepturen



© Chanwit/stock.adobe.com

In der Tibetischen Medizin gibt es eine eigene Rezeptur-Klasse, die auf der Basis des Granatapfels (*Punica granatum*; tib.: se-dru) aufgebaut ist.

Üblicherweise werden hiervon die getrockneten Samen aus dem Inneren der Frucht verwendet, es kann aber auch das getrocknete Fruchtfleisch mit den getrockneten Samen Verwendung finden.

© beats/stock.adobe.com



Granatapfelsamen gelten als außerordentliche Substanz zur Vermehrung der Verdauungshitze und zur Regeneration der Nierenwärme. Zudem wird Granatapfel als blutbildend beschrieben, was durch die verbesserte Bildung der Nahrungssenz (Chylus) und der darauffolgenden Blutbildung in der Leber sowie über die Erwärmung der Milz begründet ist. Der Geschmack wird als sauer und etwas süß beschrieben, der Nach-Verdauungs-Geschmack (d.h. die Zusammensetzung der Elemente nach der Verdauung) ist ebenfalls warm. Die Wirkkraft ist sehr warm und ölig (schmierig-fettig). Aus diesen Parametern kann man die möglichen Anwendungen leicht erkennen. Hierzu gehören alle „kalten“ Erkrankungen (= im Sinne der Tibetischen Medizin insbesondere eine Erhöhung der Körperenergie Peken/Schleim), vor allem des Magen-Darm-Traktes und der Nieren bzw. des Uro-Genital-Traktes. Dyspeptische Beschwerden des Magens wie Appetitlosigkeit, Blähungen, allgemeine Verdauungsstörungen, Aufstoßen, Neigung zur Konstipation, Mikroorganismen im Dünndarm und Dickdarm gehören ebenso zum Indikationsgebiet wie Nierenschwäche, Lympheinlagerungen, Beschwerden und Schwäche im Lumbalbereich, den Hüften und im Beinbereich, Fluor albus (weißer Ausfluss), Dysregulationen der Menstruation, Probleme der Nebennieren bis hin zu eventuellen Schwierigkeiten der Empfängnis. Und auch bei Kälte der Lungen mit Bildung von Mucus und übermäßigem Druck in den Lungen findet der Granatapfel traditionell Anwendung.

Neben der einfachen Möglichkeit die Granatapfelsamen direkt zu essen kann man bei entsprechenden Störungen auch Granatapfel-Ursaft (mit Wasser verdünnt) verordnen. Die nachfolgende Rezeptur „Sedru-5“ (Granatapfel-5) ist von einer kompetenten Apotheke direkt herzustellen oder kann auch als Fertigpräparat bezogen werden:

- **Punica granatum**  
(Granatapfel; Samen) = 24 g
- **Alpinia officinarum**  
(Galgant; Wurzel) = 13 g
- **Piper longum**  
(Langer Pfeffer; Früchte/Samen) = 3 g
- **Elettaria cardamomum**  
(grüner Kardamom; Früchte/Samen) = 1,5 g
- **Cinnamomum cassia**  
(Zimtkassie; Stängel/Rinde) = 1,5 g

Die Einnahme erfolgt am besten morgens und mittags ca. 15–30 Minuten vor dem Essen mit noch sehr warmem (am besten abgekochten) Wasser. Bei entsprechender Indikation (siehe unten) eventuell auch abends. Die Einnahmemenge beträgt 500 mg bis 1 Gramm.

### Die Indikationsbreite dieser relativ einfachen und effektiven Rezeptur ist enorm:

- alle digestiven Schwächen (Verdauungsschwäche allgemein)
- zur Stärkung des sog. Verdauungsfeuers (tib.: medrö)
- Übermaß von Kälte im Körper allgemein
- Magenschwäche (Dyspepsie)/Magenkälte
- prinzipiell zur Steigerung des allgemeinen Energieniveaus (Tonikum)
- Entgiftung des Stoffwechsels
- Kälte der Hände und der Füße (Durchblutung)
- zur Steigerung der Nierenwärme
- Schmerzen im Nierenbereich und in der Lumbalregion, die aufgrund der verminderten Verdauungshitze durch Nierenkälte entstehen
- Schmerzen in den Knien (aufgrund von Nierenkälte)
- Schmerzen in der Hüftregion
- Schwäche der Beine
- generell zur Steigerung der Körperkraft
- inneres und/oder äußeres Kältegefühl
- karminativ (bei Blähungen)
- Röhmheld-Syndrom (= Blähungen die auf die Herzachse drücken und hierdurch zu Herzbeschwerden führen)
- bei Verlust des Geschmackssinnes aufgrund von erhöhter Kälte (hier ist an **Long-Covid**-Symptomatik zu denken!! In diesem Fall abends einnehmen)
- erhöhtes Körpergewicht, Fettleibigkeit – prinzipiell zur Gewichtsreduktion
- Meteorismus (Blähbauch)
- übermäßige Ansammlung von Lymphflüssigkeit aufgrund mangelnder Verdauungsleistung
- Anregung des Kreislaufsystems
- begleitend bei unerfülltem Kinderwunsch aufgrund von Nierenkälte (Nebennieren!)
- begleitend bei schwacher Menstruation aufgrund von Kälte (insbesondere der Nieren)
- begleitend bei Vaginalausfluss infolge von Kälte (insbesondere der Nieren)
- begleitend bei sexueller Dysfunktion des Mannes

Die Rezeptur sollte man bei entzündlichen Erkrankungen im Magen und Dünndarmbereich nicht anwenden. Bei allen anderen Entzündungserkrankungen ist sie mit Vorsicht einzusetzen, häufig aber nicht einzusetzen. Durch die blutdrucksteigernde Wirkung sollte man die Rezeptur bei Bluthochdruck (insbesondere bei älteren Menschen) zuerst in einer sehr kleinen Dosierung ausprobieren und dann eventuell die Dosis individuell steigern und anpassen.

Zum Begriff der „Nierenkälte“ in der Tibetischen Medizin sei noch Folgendes angemerkt: Man unterscheidet verschiedenste Erkrankungen der Nieren, die hier der Einfachheit halber als „Nierenkälte“ bezeichnet werden. Die Energie der Nieren ist in der Tibetischen Medizin nicht nur für die physiologischen Aktivitäten des eigentlichen Organs zuständig, sondern umfasst auch den energetischen Bereich des gesamten Unterleibs und der Beine. Des-

halb können „kalte“ (also geschwächte) Nieren, neben einer gestörten physiologischen Funktion der Organe, auch den gesamten Uro-Genital-Bereich (einschließlich der Eileiter, Gebärmutter, Hoden, Prostata, Harnblase, Nebennierenfunktion usw.) beeinflussen. Auch das Nervensystem des unteren Rückens und der Beine (z.B. Ischiasnerv) kann durch „Nierenkälte“ geschwächt werden.

Die Auseinandersetzung mit der Tibetischen Medizin kann die westliche naturheilkundliche Praxis in hervorragender Weise ergänzen und erweitern. Durch die einfache Verfügbarkeit der Fertigrezepturen ergibt sich eine weitere, einfach einzusetzende Therapiemöglichkeit.

### Weiterführende Links:

[www.men-tsee-khang.org](http://www.men-tsee-khang.org)  
[www.padma.de](http://www.padma.de)

### Buchempfehlungen

Thomas Dunkenberg:  
„Das tibetische Heilbuch“, Windpferd-Verlag

Thomas Dunkenberg:  
„Tibetische Heilmassage und Moxabustion – Energetisch wirksame Körperpunkte der Tibetischen Medizin für Massage, Moxa, Akupunktur und Aderlaß“, Bacopa-Verlag

Thomas Dunkenberg:  
„Heilkräuter und Rezepturen der Tibetischen Medizin“, Windpferd-Verlag

## AUTOR

**Thomas Dunkenberg**  
Heilpraktiker



# ENERGIE MANGEL? KRAFTLOS?

## Q10 Bio-Qinon Gold – das Original Q10



### Die Rezeptur für mehr Energie

- Verwendet in den bahnbrechenden Herzstudien (Q-Symbio- und KiSel-10-Studie)
- Hohe Bioverfügbarkeit und Wirksamkeit dokumentiert in mehr als 150 wissenschaftlichen Studien
- 100 % identisch mit dem körpereigenen Q10
- Ausgezeichnet vom Internationalen Coenzym Q10-Verband (ICQA)
- Ergänzt mit Vitamin B2, das zu einem normalen Energiestoffwechsel beiträgt.

+ In Apotheken erhältlich

PZN 01541525	Q10 Bio-Qinon® Gold	100 mg	30 Kaps.
PZN 00787833	Q10 Bio-Qinon® Gold	100 mg	60 Kaps.
PZN 13881628	Q10 Bio-Qinon® Gold	100 mg	150 Kaps.
PZN 11077655	BioActive Uniqinol® QH	30 mg	30 Kaps.
PZN 11077649	BioActive Uniqinol® QH	100 mg	30 Kaps.
PZN 11077632	BioActive Uniqinol® QH	100 mg	90 Kaps.

Qualitätsprodukte von  
**Pharma Nord**

...die mit dem goldenen Mörser

Tel: 0461-14140-0. E-Mail: info@pharmanord.de  
www.pharmanord.de

# Therapeut auf vier Pfoten

Wer sich Tiere hält – einerlei ob Hund, Katze oder gar ein Pferd – tut unbewusst auch etwas für seine Gesundheit. Studien zufolge sind solche Menschen in der Regel zufriedener, werden seltener krank und brauchen demnach auch weniger Medikamente. Auch der Wille zu gesunden ist im Krankheitsfall wesentlich ausgeprägter als bei alleinstehenden Patienten, denn da wartet jemand, für den man Verantwortung trägt und den man liebt.



Zwischen Mensch und Tier kann sich im Laufe eines Menschen- und Tierlebens eine ganz besondere innige Beziehung entwickeln. Ein Blick, eine Geste und die Verständigung funktionieren ohne Worte, für Außenstehende kaum nachvollziehbar. Was macht die Tier-Menschbeziehung eigentlich so schön? Es ist wohl die unabdingbare ehrliche Treue, die uns das Tier Tag für Tag entgegenbringt, seine Liebe ganz ohne „wenn“ und „aber“.

Sozialforscher fanden heraus, dass Tiere Medizin für Kranke sind. Manches Tier hat seinem Besitzer nicht nur das Leben verschönt, sondern es auch verlängert. So kann ein Haustier sehr wohl auch therapeutischen Effekt haben. Mancher am Leben Verzweifelte – insbesondere psychisch Kranke – haben durch ein Tier wieder ihr Leben akzeptieren und leben können. Da ist ein Tier, das versorgt werden, um das man sich kümmern muss, ganz zu schweigen von der Zuwendung, die es manchmal geradezu fordert und die es in unerschütterlicher Treue verschenkt.

Durch die Anwesenheit eines geliebten Tieres kann der Krankheitsverlauf in positiver Weise unterstützt werden. Stresssituationen, Phasen depressiver Verstimmungen, selbst schmerzhaft Zustände werden besser ertragen und verarbeitet durch die Anwesenheit eines vertrauten Tieres. Wir wissen nicht exakt, wie das funktioniert, fest steht jedoch, dass die im Gehirn freigesetzten „Glückshormone“ zu unserem Wohlbefinden beitragen. Schon beim Berühren und Streicheln des kuschelig weichen Fells eines Tieres kann der Organismus diese Stoffe ausschütten.

Beim Hundehalter kommt zudem noch der Aspekt des „Gassigehens“ hinzu, denn die mehrmals tägliche Bewegung tut nicht nur dem Hund, sondern auch „Herrchen“ und „Frauchen“ gut. Und noch etwas von nicht zu unterschätzender Bedeutung: wer seinen Hund spazieren führt, bekommt wesentlich schneller Kontakt zu anderen Menschen, denn viele Hundehalter kommen über ihre Tiere ins Gespräch.

All das und noch mehr geht auf das Konto unserer tierischen Freunde und hat sogar einen Namen, nämlich die „Animal Assisted Therapy“. Diese reicht von der Physio bis zur Psychotherapie. Erinnerung sei auch an die spielerisch inszenierten Delphine – Kontakte mit spastisch gelähmten Kindern – Therapien, die in jüngster Zeit zunehmend von sich reden machen.

Tiere tun also nicht nur kranken und alten Menschen gut, sondern auch Kindern! Untersuchungen zufolge leiden Jungen und Mädchen ohne Haustiere vermehrt an Allergien und psychosomatischen Beschwerden. Man sollte meinen, dass gerade das Gegenteil der Fall sei, denn es ist bekannt, dass Tierhaare nicht selten Anlass allergischer Reaktionen sind. Dennoch beweist die Statistik das Gegenteil.

Fest steht, dass die Gefühle und Empfindungen, die Kinder im Umgang mit ihrem Tier haben, und nicht zuletzt die Liebe und Anhänglichkeit des Tieres, äußerst positive Wirkung nicht nur auf ihre Psyche, sondern auch auf ihr Immunsystem haben,



© Budimir Jevtic/stock.adobe.com

# NATUR-HEILKRAFT AUS AFRIKA



Bekannt seit  
1859!

## WIR LEGEN IHNEN g-Strophanthin ANS HERZ

Aus  
Strophactiv®  
wird  
Wabain®



**Zusammensetzung:**  
g-Strophanthin = Ouabain D 4  
**Gegenanzeigen und  
Nebenwirkungen:** nicht bekannt  
**Apothekenpflichtig:**  
PZN 11653828

wieder lieferbar!

denn die Selbstheilungskräfte des Organismus werden dadurch aktiviert. Psychologen wissen, dass die bloße Anwesenheit eines vertrauten Tieres krankhaft nervöse oder verhaltensgestörte Kinder beruhigt, der gleiche Effekt, der bei Erwachsenen Blutdruck und erhöhten Puls normalisieren kann. So kann man ohne Übertreibung sagen, dass Haustiere tatsächlich „Therapeuten“ sind, die zur körperlichen und seelischen Gesundheit des Menschen beitragen. Ebenso wie das Tier unsere Nähe sucht, so brauchen wir auch die seine, um uns wohlfühlen. Die Bedürfnisse des Tieres zwingen den Tierhalter zur Aktivität und bringen Bewegung in sein Leben. Es ist jemand da, der zuhört, der tröstet, der ablenkt, der gestreichelt und versorgt werden will. All das stärkt den Lebenswillen und verbessert die Lebensqualität.



© Natalia Chircova/stock.adobe.com

**AUTORIN**

Hildegard Willms-Beyárd

[www.infirmarius.de](http://www.infirmarius.de)

**Infirmarius**  
natürlich heilen - natürlich gesund



# Entgiftung in der TCM

## Ein Beitrag zur Diskussion

*Dieser Beitrag hat keinen Bezug zur aktuellen Corona-Pandemie.  
Er wurde zeitlich lange vorher verfasst.*

Ängste vor Attacken aus der Umwelt haben Hochkonjunktur. Dies bezieht sich nicht nur auf Sicherheitsrisiken, die sich aus der politischen Weltlage ergeben. Jedes Jahr im Frühling warten die Allergiker auf fliegende, pflanzliche Übeltäter – wie auch wir in der Praxis auf das Kommen der Pollengeplagten. Dann wiederum sorgt eine Aschewolke aus einem fernen Vulkan für große Aufregung und Milliardenverluste in der Wirtschaft. Vergessen sind schon Schweine-Grippe oder die gleichnamige Erkrankung des lieben Federviehs. Auch hier große Aufregung, Impfkampagnen, elementare Verunsicherungen und Ängste in breiten Teilen der Bevölkerung. Häufig sind Viren die großen Übeltäter – obwohl man nun schon herausgefunden hat, dass gerade sie

offensichtlich einen großen Beitrag zur Evolution des Menschen geleistet haben. Allen diesen Phänomenen, die Angst und Schrecken verbreiten, ist gemeinsam, dass es sich offensichtlich um krankmachende Kräfte handelt, die der normalen, alltäglichen Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen entzogen sind. Dementsprechend groß ist der Spielraum für Spekulationen über die Gefahren dieser unsere Gesundheit und Wohlbefinden gefährdenden Daseinsfaktoren.

Jeder Mensch muss sich Zeit seines Lebens mit den Widrigkeiten der Umwelt auseinandersetzen. Es beginnt schon unmittelbar nach seiner Geburt. Er erhält vielleicht eine Nahrung, die ihm nicht bekommt. Er

atmet vielleicht eine Luft, die mit Staub und Krankheitserregern versetzt ist. Er trägt Kleider, die ihn zwar schützen, ihm aber gleichzeitig die Haut unerträglich reizen und an der Atmung hindern. Vom ersten Atemzug an muss er sich an Kälte und Hitze, Feuchtigkeit und Trockenheit gewöhnen. Und alles dieses kann den Menschen krank machen. Wir wissen aus der Chinesischen Medizin: Faktoren verschiedenster Art können Krankheiten auslösen: Klima, Ernährung, Verausgabungen und emotionale Belastungen. Dies alles sind Einwirkungen von innen und von außen, die letztendlich das Wachsen und Gedeihen des Menschen garantieren und vor allem auch in bestimmte Bahnen lenken. Der menschliche Organismus ist – wie der



Mensch insgesamt auch meistens – lernfähig. Nur durch die Konfrontation und ständige Auseinandersetzung mit dem Neuen werden körperliche, geistige und emotionale Grenzen ständig erweitert, vielleicht aber auch in Krisen und Notzeiten neu definiert und enger gesetzt.

Sind wir Menschen in unserer heutigen Umwelt ganz besonders von Giften bedroht? Interessanterweise hat schon Paracelsus vor über 500 Jahren in seiner Charakterisierung der Daseinsformen des Menschen von einem *ens venenum* gesprochen, also einem Daseinszustand, der durch die Aufnahme von Substanzen aus der Umwelt geprägt wird. Der lateinische Begriff „*venenum*“ bedeutet gleichermaßen

in diesem Zusammenhang „Nahrungsmittel“ und „Gift“. Bekannt ist auch sein Satz: „ein jedes Ding ist Gift, allein die Dosis macht's.“

Aus Sicht der Chinesischen Medizin kann *Qi* in seinen mannigfaltigen Erscheinungsformen vom Organismus aufgenommen, verwertet, und auch ausgeschieden werden. Voraussetzung hierfür ist eine sich entwickelnde Anpassungs- und Selektionsfähigkeit des Menschen. Unendlich viele neue Substanzen sind in den letzten Jahrzehnten zu den Nahrungsmitteln hinzugekommen, an die sich der Mensch im Laufe von Jahrtausenden adaptiert hatte. Das Wunderwerk an menschlicher Transformations- und Anpassungsfähigkeit garantiert

es, dass wir Lebensmittel völlig neuer Art mit völlig neuen Bestandteilen meist problemlos verarbeiten können. Wenn diese Fähigkeiten gestört sind, können diese Energien nicht bearbeitet und gelegentlich auch nicht ausgeschieden werden. Der Mensch wird krank an seiner Umwelt.

Die Frage ist nun, was dieses moderne gesundheitsgefährdende Potenzial ausmacht – denn immer mehr Menschen fühlen sich durch die Umwelt krank gemacht. Bietet uns also die heutige Welt viel zu viel Input? Sind unsere Kapazitäten überfordert durch die Informationsflut oder die unüberschaubare, unverdauliche Menge neuer Substanzen? Die Konsequenz hieraus wäre, in Vermeidungs-Strategien zu verfallen. Al-



les vermeiden, was uns zu viel ist und uns vielleicht aus dem Gleichgewicht bringen kann... oder ist unsere Verarbeitungsfähigkeit nicht für dieses Überangebot gewappnet? Die Konsequenz wäre eine Stärkung der Kapazitäten.

Kann es auch sein, dass die Reinigungsfunktion des menschlichen Organismus überfordert ist? Die Konsequenz hieraus wäre eine Betonung von Ausleitungs- und Ableitungsverfahren. Nicht nur die westliche Naturheilkunde hat in diesen Bereichen eine große Vielfalt an Methoden überliefern können, vom Baunscheidtieren, Cantharidenpflastern, Schwitz- und Wasserkuren bis hin zu den homöopathischen Nosoden – eine bemerkenswerte Anpassung eines doch schon älteren Systems wie die Homöopathie an neues biomedizinisches Denken. Oder denken Sie an die Weiterentwicklung eines alten humoralpathologischen Verfahrens wie die Ausleitung mittels Einläufen in den Darm zur Colon-Hydrotherapie.

Die Chinesische Medizin hat in den letzten 2000 Jahren einige Konzepte entwickelt, wie mit Akupunktur, Lebensweise und Kräutern solche eingedrungenen krankmachenden Faktoren ausgeleitet und der Or-

ganismus in seiner Abwehrkraft gestärkt werden kann. Einläufe waren dort meines Wissens nicht gebräuchlich. Wohl aber Verfahren wie z.B. das Schwitzenlassen *Hanfa*, das Abführen *Xiafa*, das Erbrechenlassen *Tufa* und das Kühlen des Blutes *Qingfa*. In diesem Rahmen erwähnenswert ist das Konzept von Zhang Cong Zheng und seiner ‚Angriff- und Vertreibungsschule‘ *Gong Xie Pai*. Er ist einer der 4 Meister der *Jin-Yuan-Zeit* (*si da jia*) und entwickelte seine Theorien gerade in der Auseinandersetzung mit tibetisch-mongolischen Heilmethoden und den mongolischen Fremdherrschern in China. Wie übrigens auch unsere westliche „Angriffs- und Verteidigungs-Schule“, mit den Postulaten der Mikrobiologie und der Hygiene während der kriegerischen Auseinandersetzungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Zurück in den alten fernen Osten: Eine andere heilkundlich-religiöse Vorstellung, weitaus früher in der *Sui-Zeit* (6./7. Jahrhundert) verbreitet, ging von der Präsenz krankmachender Würmer im Menschen aus. Für die daoistische Heilkunde ebenso wie für die Weiterentwicklung der Religion war dieses Konzept von *Ge Hong* wichtig. „Würmer“ galten als Repräsentanten der himmlischen Administration, die als „Seelen“ den einzel-

nen Menschen beobachten sowie Sünden bestrafen sollen:

There are Three Corpses in our bodies. The Three Corpses are made of matter, yet they are not fully corporeal they are real like heavenly souls (*bun*), numinous powers, ghosts, and spirits. They desire to cause people to die early, at which time these Corpses are able to act as ghosts, to move around freely, and to partake of people's sacrifices and libations.<sup>1</sup>

Die Eliminierung dieser „Würmer“ – auch als Erscheinungsformen der *Hun-* und *Po-*Seele bekannt – bedarf der Einnahme von Dekokten ebenso wie moralische Integrität, Ritualen und auch stärkerer Medikamente:

Ingesting pure unadulterated lacquer causes people to enter into communication with the gods and to attain long life. Mix ten pieces of large crab into [the lacquer] and dissolve this in mica water or jade water. Ingest this and the Nine Parasites will altogether drop from you, and impure blood will flow out by way of nosebleeds.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Baopuzi, Kap. 6 nach Shawn in Kohn 2006: 103, <sup>2</sup> Baopuzi, Kap. 11 nach Shawn in Kohn 2006: 103

Also auch hier: unsichtbare Kräfte, die aus der Außenwelt in den Organismus eindringen und Unheil stiften. Die Aufgabe der Aufrechterhaltung von Grenzen zwischen innen und außen wird in der Chinesischen Medizin der Wandlungsphase Metall zugeschrieben. In ihrem Rahmen werden Grenzen gezogen und erhalten. Die Integrität des Menschen wird bewahrt und das Gleichgewicht mit der Außenwelt hergestellt. Das körpereigene Instrumentarium hierfür sind die Lunge beziehungsweise die Atemwege, die Haut, die Schleimhäute und die Därme. Hier spielt sich also die entscheidende Auseinandersetzung zwischen innen und außen ab. Auf der anderen Seite ist die Lunge aber auch die Quelle des menschlichen *Qi*, seines energetischen Potenzials. Über die Atmung wird Energie aufgenommen und steht dann dem Menschen zeitlebens zur Aufrechterhaltung seiner Funktionen zur Verfügung. Jede Schwächung der Lunge führt so über kurz oder lang zu einer Erschöpfung des *Qi* insgesamt. Das gilt auch für Überforderung in der Auseinandersetzung mit der Umwelt,

das heißt mit möglicherweise krankmachenden Faktoren. Erschöpfungszustände können somit sowohl die Ursache als auch die Folge einer Ansammlung von Pathogenen im Menschen sein.

Therapeutisch ist es bekannterweise wichtig, zwischen Leere- und Fülle-Zuständen zu unterscheiden. Leere-Zustände sind eine Erschöpfung des *Qi* in einer wie auch immer gearteten Form. Die Konsequenz ist das Auffüllen beziehungsweise Tonisieren. Füllzustände hingegen resultieren aus einem Überschuss von schädigendem *Qi* oder aus einer Anhäufung von *Qi*. Die Konsequenz bedeutet dann immer das Entlasten oder Verteilen. Die oben geschilderte Doppelfunktion der Lunge macht in der Praxis eine solche eindeutige Differenzierung häufig sehr schwierig: auf der einen Seite finden wir eine Schwäche, auf der anderen Seite gleichzeitig die Ansammlung von Pathogenen. Was tun? Wir müssen Schwerpunkte setzen und genau untersuchen, wie die Gewichtung zwischen der Körperkraft *Zheng* und der pathogenen

Energie *Xie* ist. Jeder Schematismus im Sinne von „erst ausleiten – dann tonisieren“ könnte dort fatale Folgen bei einer Fehleinschätzung nach sich ziehen. Häufig liegt solchen Fehleinschätzungen eine im Westen sehr verbreitete quantitative Vorstellung von Energien zu Grunde, die letztlich die Dialektik und Dynamik von *Yin* und *Yang*, *Qi* und *Xue* ignoriert.

Gelten diese Konzepte auch für heutige mögliche Pathogene wie z.B. Umweltgifte, künstliche Zusätze zu Nahrungsmitteln und den Folgen von Antibiotikabehandlungen und Impfungen? Wie sieht es aus mit Elektrosmog? Mit Lärm? Diese Fragen möchte ich gerne zum Abschluss dieses Beitrags zur Diskussion stellen.

## AUTOR

Andreas A. Noll

B.A./Heilpraktiker

Visiting Prof. TCM-Universität Chengdu

Anzeige

## TOP-Versicherungsschutz – Maßgeschneidert für Heilpraktiker/innen

KuBus® – Der Rundumschutz für Ihre Heilpraktikertätigkeit – präzise, passgenau und enorm preiswert

Unsere Eckpfeiler für Ihre Sicherheit z. B.

- Berufshaftpflicht-Versicherung
- Praxis-Inventar- und
- Praxis-Unterbrechungs-Versicherung
- Spezialversicherung für medizinische Geräte

Wir bieten Ihnen:

- Flexiblen Rundumschutz zu TOP-Konditionen
- Viele besondere Leistungen ohne zusätzlichen Beitrag
- Spezielle Nachlässe auf das gesamte Versicherungspaket

Inhaltsversicherung inklusive Praxisunterbrechung bis 33.000 EUR: Jahresbeitrag 65 EUR\*

Glasversicherung für die gesamte Innen- und Außenverglasung: Jahresbeitrag 30 EUR\*

Berufs-, Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung:

Deckungssumme 3 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 130 EUR\*

Deckungssumme 5 Mio EUR pauschal, Jahresbeitrag 160 EUR\*

\* zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer

1926 als Volkswohl-Krankenversicherung von Heilpraktikern gegründet

**HEILPRAKTIKER-SERVICE**  
Versicherungskontor  
D. Rohwerder GmbH & Co. KG  
info.rohwerder@continentale.de



Bezirksdirektion Versicherungskontor  
Dipl.-Kfm. D. Rohwerder GmbH & Co. KG  
Grünstr. 32 a, 40667 Meerbusch  
Tel. 02132 93280





ML-Verlag 2020, 128 Seiten, 25,00€, ISBN-978-3-96474-324-4

Uta Anna Weese

# Ernährung und Temperament

## Einführung in die traditionelle Naturheilkunde

Die Autorin stellt voran, dass die linearen Behandlungskonzepte einer „Erfahrungsmethoden... weit hinter den Möglichkeiten der klassischen bzw. traditionellen Naturheilkunde zurück“ blieben, obwohl sich diese „durch Vereinfachung und Schematisierungen oft so weit von ihren Grundlagenwerk entfernt [habe], dass es zu falschen Anwendungen kam“.

Altes humoralpathologisches Gedankengut wird in den richtigen Kontext gesetzt, um die Rezeption der traditionellen europäischen Heilkunde eines Hippokrates und Galenus verständlicher zu machen.

So sind die von dem Altmeister der heilpraktischen Überlegungen zur Konstitution, J. Broy, entworfenen Ideen seiner letzten Lebensjahre ein inspirierendes Vermächtnis.

Das Werk vermittelt ein basales Verständnis der alten Denkmodelle zur Behandlung der verschiedenen Konstitutionen und kommt in der Ausprägung der Qualitäten ayurvedischem Gedankengut sehr nah.

Im Kapitel der Diätetik wird die praktische Anwendung der Qualitäten- und Temperamentenlehre beleuchtet, bei der die Autorin in den Kernaussagen zu den Qualitäten der Ernährung übersichtlich und prägnant bleibt. Doch: Leider verspricht die im Titel kardinal hervorgehobene Frage der Ernährung mehr als sie hält und spielt eine nur marginale Rolle. Lediglich ein Teil des gesamten Textes, in dem die Abhandlung über die diätetischen Präferenzen der einzelnen Temperamente inbegriffen ist, widmet sich dieses Themas und enttäuscht den interessierten Leser in seiner Knappheit.

Auf jeden Fall vermittelt das Buch Anregung des Interesses an einer weiteren Vertiefung der Kenntnisse über die Temperamentenlehre und der ihr verbundenen Humoralpathologie, die ja als Paradigma über der traditionellen europäischen Medizin schwebt.

*Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker*



Insel-Verlag 2020, 376 Seiten, 24,95€, ISBN-978-3-458-17873-6

Prof. Dr. Andreas Michalsen

# Heilen mit der Kraft der Natur

## Meine Erfahrung aus Praxis und Forschung Was wirklich hilft

Der „Welt-Bestseller“, so die ambitionierte Ankündigung des Herausgebers auf der Titelseite, präsentiert altes Wissen aus der traditionellen europäischen Medizin im Licht neuer und aktuellster Erkenntnisse und dessen weitgehender Bestätigung. Der in leitender Position an mehreren renommierten deutschen Kliniken mit naturheilkundlicher Sektion approbierte Autor berichtet aus eigenen Studien und Studien ärztlicher Kollegen über die hohe Wirksamkeit naturheilkundlicher Anwendungen.

Laut Untertitel „der neueste Stand aus Forschung und Praxis“ zu u.a. Ausleitungsverfahren wie Schröpfen, Blutegeln und Aderlass, ferner Hydrotherapie, Fasten, Ernährung, Bewegung im Freien (z.B. Waldbaden) bis zur integrativen Anwendung ayurvedischer Therapien.

Den vorgestellten „Behandlungsplänen der zehn häufigsten chronischen Erkrankungen“ schließen sich die „Strategien für ein gesundes Leben“ an, die im letzten Kapitel, „die Zukunft der Medizin“, mit einem Plädoyer für die Prävention und die Anwendung naturheilkundlicher Prinzipien zur Autoregulation enden.

Ein inhaltlich solides und Mut vermittelndes Werk: so sollte und kann moderne Naturheilkunde aufgefasst und praktiziert werden.

Eine Frage an interessierte Kollegen und Kolleginnen eines bestimmten Alters (60 +), die sich bei der Lektüre für mich ergeben hat:

Ist die allgegenwärtige Behauptung, dass „Menschen über sechzig einen steigenden Eiweißbedarf“ (S. 177) aufweisen, vereinbar mit der Aussage „der Stoffwechsel reduziert sich nämlich im Alter etwas, der Grundumsatz sinkt“ (S. 188/vgl. S. 278 u. 280)? Selbst bei vegetarischer Eiweißzufuhr zeigt sich m.E. in diesem Alter eher eine katabole Belastung anstatt eines anabolen Aufbauprozesses.

*Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker*



Vandenhoeck & Ruprecht (V&R Academic/KSG 225), Göttingen 2017, 400 Seiten, 59,99€  
ISBN-978-3-525-37053-7

Malte Thießen

## Immunisierte Gesellschaft

### Impfen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert

„Impfungen sind ein Traum der Moderne. Sie versprechen die Ausrottung von Seuchen [...] und die Kontrolle kollektiver Gesundheitsverhältnisse“ Der Autor „beleuchtet politische Debatten über Impfpflichten und Impfprogramme, die Erforschung und Vermarktung von Impfstoffen durch Pharmaunternehmen und Wissenschaftler, sowie den Alltag in Impfkloakalen und Arztpraxen“.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Impfungen begann bereits seit der bahnbrechenden Idee Jenners (1796), die „Lympe“ infizierter Rinder zur Vakzination gegen die Pocken einzusetzen. Für die verspätete Nation, dem Deutschen Reich, begann die Virulenz der Impffrage erst mit den Debatten über die Pockenimpfpflicht als staatliche Aufgabe im Frühjahr 1874.

Die Impfpflicht des Untertans zur Gesundheitsvorsorge des „Volkskörpers“ erlaubte direkte Eingriffe in die individuelle Freiheit.

Bei den seit 1880 dokumentierten Impfschäden wurde von Seite der Behörden auf die Schuld im Elternhaus abgestellt, z.B. auf unhygienische Zustände und als Ergebnis von „Schmutzkrankheiten“ abgetan. Das Reichsseuchengesetz von 1900 schrieb allgemeine Zwangsimpfungen bei Epidemien vor. Diese Einstellung änderte sich erst in den 1920er Jahren, als der Blick auf mögliche Nervenerkrankungen durch Impfungen fiel. Jedoch behauptete der Reichsinnenminister noch 1925, dass Impfschäden „meist durch häusliche Verhältnisse bedingt“ seien.

Im Zuge der Diphtherie – Impfprogramme seit den 1930er Jahre wurden die Komplikationen der Eingriffe ernster genommen und vermehrt auf die Ängste der Impflinge eingegangen. Das Resultat waren „schonendere“

Impfverfahren, die in den 1960er Jahren im Rahmen der Polio-Schluckimpfungen zum Einsatz kamen und mit dem Aspekt der „Gesundheitserziehung“ verknüpft wurden.

Seit 1963 gehört in der BRD die Forderung nach Eigenverantwortung zu freiwilligen Impfungen als Maxim der Gesundheitspolitik, freilich flankiert von der Angst schürenden, verunsichernden und abschreckenden Werbung in den Kampagnen der Pharmaindustrie. Diese hatte durch die Entmachtung der Gesundheitsämter als ausführendes Organ von Massenimpfungen und die Verlagerung von Impfungen als Kassenleistung in die Arztpraxen, die Rolle der Protagonisten übernommen. „Befördert wurde der soziale Druck durch Vergemeinschaftungs-Appelle. Impfprogramme entwarfen eine immunisierte Gesellschaft, die sich aus gegenseitiger Verantwortung und aus dem Zuspruch zu staatlichen Maßnahmen in die Impfschlangen einreichte. Im Dienste des Allgemeinwohls durfte der Staat also in die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen eingreifen“. Bis in die 1980er Jahre wurde die Impfpflicht der Bevölkerung in der BRD als Gesundheitsvorsorge des „Volkskörpers“, in der DDR des „Kollektivs“ verstanden.

1982 erfolgte die endgültige Aufhebung der Impfpflicht in der BRD.

Die sukzessive Privatisierung der Vorsorge seit den 1970er Jahren, verbunden mit der Einführung neuer Impfstoffe gegen Mumps (1975), Röteln (1976), Pneumokokken (1977) oder Hepatitis B (1982) als Marketingprodukte wurde der „immunisierte Körper“ ein „Sicherheitsversprechen für jeden Einzelnen“ und damit zu einer „Individualprophylaxe“.

Ein äußerst fundiert recherchiertes Werk über die gesellschaftliche Relevanz einer hochaktuellen und brisanten Frage.

Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker



ML-Verlag 2020, 624 Seiten, 69,95€, ISBN-978-3-947566-67-9

Birgit Bader, Ute Henrich

## Westliche Kräuter in der chinesischen Medizin

### Basisleitfaden

Auch über dieser Publikation schwebt die Prämisse der Autorinnen, dass es „immer wieder unterschiedliche Einordnung der Heilpflanzen bezüglich ihrer Energetik“ und „kein einheitliches System, die Heilpflanzen nach ihrer Temperatur, ihrer Trockenheit und Feuchtigkeit zu klassifizieren“, gäbe und zudem „die Temperaturkategorien in der westlichen und der chinesischen Kräuterheilkunde variieren“.

Aus diesem eher subjektiven Erfahrungswissen der zwei divergierenden traditionellen Medizinsysteme, der TEM und TCM, unterbreitet das Werk eine Arbeitshypothese zur Verwendung des Einen im Anderen.

So wie die TCM ureigene Denkmodelle entwickelt hat, so ist die in diesem Buch vorgenommene, allzu große Indikationsbreite der „westlichen Kräuter“ für einen okzidentalen, rationalen Phytotherapeuten ein Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten einer „Phytolyrik“. Wer hat all diese Indikationen statuiert? Hier geht die Exaktheit verloren und die Operation im Fiktiven beginnt. Das Abenteuer, unbekannte Einsatzmöglichkeiten

einzugehen, ohne grob fahrlässig zu agieren, bleibt dabei jedem Therapeuten selbst überlassen. So ist z.B. die einigen Pflanzen zugeschriebene „antivirale“ oder „antitumoröse“ (z.B. Galgant) Eigenschaft nicht erwiesen. Leinsamen wird unter Cave! bescheinigt, dass er „bei Diverticulitis nicht zu empfehlen“ sei, obwohl die Expertenkommission E zu einem gegenteiligen Urteil kam; ähnlich konträr auch die Auffassungen zu Echinacea angustifolia (schmalblättriger Sonnenhut, BAnz. Nr.162 vom 29.08.1992). Dieses große Kapitel des Buches enthält leider eine Vielzahl von kleinen Unrichtigkeiten, die einem aufmerksamen Verlagslektorat nicht unbemerkt bleiben sollten.

Interessant zum Studium und Leitfaden für angehende und etablierte TCM-Therapeuten ist hingegen das Kapitel zu den Tonika für Qi, Yang, Yin und Blut, nicht zuletzt wegen der guten Bebilderung zur Zungendiagnostik.

Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker



Piper Verlag München, 2021, 476 Seiten, 24,70€, ISBN-978-3-492-07083-6

**Mark Honigsbaum**

## Das Jahrhundert der Pandemien

Eine Geschichte der Ansteckung von der Spanischen Grippe bis Covid-19

Werdegang und der Bekämpfung der gefährlichsten Epidemien bis Pandemien eines Jahrhunderts vor. In den überwiegenden Fällen beginnt die Aufklärung von Pandemien mit der Suche nach der Ursache, bleibt aber zunächst häufig in irrationalen Vermutungen gefangen, bis die akribische Verfolgung der Infektionskette zu dem jeweils die Infektion auslösenden Agens führt.

Auffallend häufig treten zunächst ärztliche Fehldiagnosen, dann politisches Fehlverhalten, auch der Gesundheitsorganisationen inklusive der WHO mit dem Versuch der Verharmlosung auf, bis die Menschen von den Ereignissen dermaßen geschockt sind, die Angst übermächtig wird und sie sich in selbst auferlegte Isolation zurückziehen. Das Spektrum der hier behandelten großen Seuchen der letzten 100 Jahre reicht von der Spanischen Influenza, dem Pest-Ausbruch in Los Angeles von 1924, der Psittakose-Pandemie 1929/30, der Legionärskrankheit 1976, AIDS der 1980er Jahre bis zu den hämorrhagischen Fiebern viralen Ursprungs SARS, Ebola, Zika (2015) u.a.m. und der vorhergesagten „Disease X“, des aktuellen Covid 19. Dazu schreibt der Autor: „Coronaviren waren typischerweise eine Sache für Veterinäre. Erstmals 1937 isoliert, hatte man Coronaviren lange mit tödlichen Darm- und Atemwegserkrankungen bei Schweinen, Nagern, Hühnern und anderen Tieren in Zusammenhang gebracht.“ Im Zuge der SARS-Erkrankungen in Hongkong 2003 zeigte

sich ein Coronavirus neuen Typs, das aus einem Tierreservoir auf Menschen übertragen wurde. Das veränderte soziale und kulturelle Verhalten der Menschen, hat Einfluss auf die Umwelt und Ökologie von Tieren aller Art, besonders in Bezug auf zoonotische Erkrankungen. Der SARS-Ausbruch hatte seinen Ursprung in Schleichkatzen und zeigte „die Risiken, die mit dem Verzehr exotischer Proteinquellen („bushmeat“), mit überfüllten Städten, mit dem internationalen Flugverkehr und mit der zunehmenden Vernetzung der globalen Märkte in der Welt von heute“ auf.

Die Euphorie über die Eliminierung von Pocken als großem Erfolg der modernen Medizin zu Beginn der 1980er Jahre verflog schnell, als durch das Aufkommen von AIDS klar wurde, dass Pathogene ständig in einer Weise mutieren, die nicht, oder bestenfalls, schwierig vorherzusehen sind. Selbstzufriedenheit wissenschaftlicher Experten und die Überheblichkeit populistischer Politiker sind in einer Welt, die für die Bedrohungen durch neue Viren immer anfälliger geworden ist, äußerst gefährlich. Bereits 1958 bemerkte der Forscher am Rockefeller-Institut, René Dubos, im Rahmen der vermeintlichen Antibiotika-Allmacht, dass mikrobielle Erkrankungen zu den unausweichlichen Konsequenzen eines Lebens gehören, in dem nichts stabil ist und riet Wissenschaftlern eindringlich „sich von intellektuellem Hochmut fernzuhalten und sich vor allen Illusionen oder Heucheleien hinsichtlich des Ausmaßes und der Tiefe unseres Wissens zu hüten.“

*Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker*



Herba Press, 1. Auflage 2020, 184 Seiten, 29,90€, ISBN-978-3-946245-08-7

**Bevin Clare**

## Die heilende Gewürze Apotheke

Ihre tägliche Dosis Gesundheit und Immunstärkung mit medizinisch wirksamen Gewürzen

Gewürze sind lecker, duften und machen aus Speisen Köstlichkeiten. Sie sind farbenfroh, gesund und dienen uns darüber hinaus auch als Gewürzmedizin. Kräuter und Gewürze werden schon seit Jahrtausenden als Medizin und Nahrung verwendet. Die Gewürzmedizin kann eine Schulmedizinische-Behandlung begleiten und stärkt die Abwehrkräfte.

In diesem Buch erfahren sie, wie Gewürzmedizin funktioniert und wie sie eigene Mischungen kreieren können. Es inspiriert zum Ausprobieren und Experimentieren, dabei verbreitet es gute Laune und Wohlergehen. Es wurde mit viel Freude und Forschergeist geschrieben. Dabei wurde auch auf eventuelle Risiken beim Gebrauch hingewiesen.

Die Anwendungen und Zubereitungen der einzelnen Gewürze werden beschrieben. Ob als Zutat zu warmen oder kalten Speisen und deren geschmackliches abrunden.

Was wird getrocknet oder gegebenenfalls eingelegt, alles wird genau erörtert. Es wird darauf eingegangen, welche Menge des Gewürzes ich für welche Wirkung benötige und was zusammenwirkt oder besser nicht gemeinsam benutzt werden sollte.

Die vielen Rezepte laden zum Probieren ein und führen durch eine duftende Reise einmal um die ganze Welt, unterwegs wird mit viel Freude das Immunsystem gestärkt. Eine Tabelle hilft zur schnellen Orientierung bei speziellen Gesundheitsproblemen.

Das Auseinandersetzen mit den Gewürzen hat mich wieder einmal der Natur, seiner Schönheit so wie seinem gesunden Genuss nähergebracht.

*Rezensentin Elisabeth Sarembe, Heilpraktikerin*



Klett-Cotta, Stuttgart, 2021, 480 Seiten, 24,70€, ISBN-978-3-608-98409-5

Ronald D. Gerste

## Die Heilung der Welt

Das goldene Zeitalter der Medizin 1840–1914

Der in heutiger Zeit euphemistisch erscheinende Titel des Buches spiegelt den Fortschrittsglauben einer Epoche des Positivismus, in der die Menschheit erhebliche Neuerungen erfahren durften, so vor allem in der Medizin, Chemie und Technik. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn wurde das Reisen demokratisiert, die Fotografie erlaubte jedermanns Wiedergabe, emanzipiert von einer früheren Portraitmalerei für gut Betuchte.

In dieser im Kontext der Aufklärung inspirierten Phase technischen Fortschritts, entwickelten sich auch bahnbrechende humanitäre Neuerungen auf dem medizinischen Sektor. Heutige Selbstverständlichkeiten wie Anästhesie und Hygiene bei einer operativen Intervention entstanden erst in besagtem Jahrhundert, in der Zeitspanne eines Menschlebens. Zunächst wurde eine weitgehende Indolenz bei Eingriffen durch Äther, später Chloroform erreicht und die Anwendung von Phenol vermied die bis dato stets gefürchtete Entstehung eines Wundbrandes (Sepsis). Handdesinfektion und die spätere Nutzung gefühlsechter Gummihandschuhe ließen die Chirurgie zu einem überschaubaren Risiko schrumpfen. Forschende Ärzte wie John Snow verfolgten mit detektivischem Spürsinn die Quellen der Cholera in Londons Stadtteil Soho. Maßnahmen der Hygiene verhinderten den pandemischen Ausbruch gefürchteter Seuchen.

Der an der Düsseldorfer Heinrich-Heine Universität in Medizin und Geschichte promovierte Autor ist ein ausgesprochener Kenner der anglo-amerikanischen Kultur und ein pointierter Stilist. Kulturhistorisch äußerst informativ, bildet das Werk die Synopse westlicher internationaler Forschung und Entwicklung ab, von der wir trotz neuerer nosokomialer Infekte noch heute profitieren. So ist die Lektüre des Buches nicht nur ein sicheres Lesevergnügen, sondern sogar, da in unserem Metier kaum Medizingeschichte gelehrt wird, noch mal mehr empfehlenswert.

Zum Schluss möchte ich eine retrospektive wie prophetische Aussage des Autors über die möglichen Folgen von Pandemien zitieren: „Fast immer brachten sie gesellschaftliche Ordnungen, Herrschaftssysteme und Wirtschaftsräume zum Wanken, gelegentlich veränderten sie die Welt, zumindest im Bewusstsein und der Wahrnehmung der Überlebenden. Der Umgang mit der Heimsuchung sagt vielfach etwas über die Kraft der betroffenen Staaten und Gesellschaften aus: Ob sie ihre Werte und ihre Kultur bewahren und vielleicht gestärkt aus der Bedrohung hervorgehen. Oder ob sie aufgrund einer sich ausbreitenden Infektionskrankheit, vielleicht auch mehr aus Angst vor dieser, ihren Grundsätzen untreu werden und Aberglaube und Panikwallungen über Wissen und Vernunft, obrigkeitstaatliche Repression und Zwang über individuelle Freiheit und Entscheidungshoheit stellen.“

*Rezensent Alexander Willige M.A., Heilpraktiker*



Windpferd Verlag, 1. Auflage 2019, 183 Seiten, 16,95€, ISBN-978-3-86410-199-1

Thomas Dunkenberg

## Heilssubstanzen und Rezepturen der Tibetischen Medizin

Naturheilkunde vom Dach der Welt

Die Tibetische Medizin gehört zu den ältesten Naturwissenschaften und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Der Autor, Thomas Dunkenberg, ist einer der Kenner, Anwender und Lehrer hier im Westen, der sich bemüht das Wissen alter Meister und Lehrer durch seine Bücher bekannt und verständlich zu machen.

Im **ersten Teil** gibt der Autor eine kurze Einführung in die Grundlagen der Tibetischen Medizin. Er erklärt die Konstitutionstypen und die drei Grundenergien mit ihren körperlichen, emotionalen und geistigen Aspekten. (Wem eine tiefere Einführung in die Grundlagen der Tibetischen Medizin fehlt, empfehle ich „Das Tibetische Heilbuch“, ebenfalls von Thomas Dunkenberg.)

Weiter beschreibt er die Geschmacksrichtungen, die Wirkkräfte und die Pharmakologie der tibetischen Heilssubstanzen und geht auf die Richtlinien, die für das Sammeln, Reinigen und Verarbeiten der Substanzen gelten, ein. Die Verarbeitung der Heilssubstanzen ist ausschlaggebend für ihre Wirkung. Zusätzlich führt er die Mantren auf, die beim Sammeln und Verarbeiten der Heilssubstanzen durch ihr Rezitieren zu einer heilsamen inneren Einstellung führen.

Der Leser wird über die Synergiewirkung der Vitalstoffgemische und ihre Variationsmöglichkeiten informiert. Die Rezepturen werden als Dekokte, Pulver, Pillen, Pasten und vielen weiteren Verarbeitungen verabreicht.

Im **zweiten Teil** des Buches beschreibt der Autor detailliert Rezepturen und deren Variationen, die zum Ausgleich der drei Körperenergien eingesetzt werden können. Er gibt die Dosierung, die Dosis und die Indikationen zu den einzelnen Rezepturen an, die vom Leser in die tägliche Praxis umgesetzt werden können. Die Rezepturen können in der Apotheke hergestellt werden und sind z.T. auch als Fertigpräparat erhältlich.

Im **dritten Teil** geht der Autor auf die Einzelsubstanzen der Tibetischen Medizin ein, die in den Rezepturen verwendet werden und beschreibt den Geschmack, die Wirkkraft und die spezifischen Indikationen der einzelnen Substanzen.

Wichtig ist der ausführliche Index in diesem Buch. Er enthält einen Index der Heilssubstanzen, aber auch einen ausführlichen Index der Indikationen mit den passenden Rezepturen. Dadurch kann der Leser die Rezepturen, die bei verschiedenen Indikationen zur Anwendung kommen, leicht differenzieren.

Das Buch der Heilpflanzen und Rezepturen hilft dem Leser und Anwender sich in die Heilpflanzenlehre der Tibetischen Medizin einzuarbeiten und ein umfassendes Wissen zu erwerben, das auf die alte Tradition der Tibetischen Medizin aufbaut. Das Wissen ist praxisnah, wird gut verständlich vermittelt und ist ein Leitfaden für den Therapeuten.“

*Rezensentin Doris Schultze-Naumburg, Heilpraktikerin*

RECHTSANWALT DR. RENÉ SASSE

# Stellungnahme

zum von Prof. Dr. Christof Stock im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellten Rechtsgutachtens zum Heilpraktikerrecht vom 21. April 2021

## A. Abschaffung des Heilpraktikerberufs

Als mittlerweile drittes Gutachten kommt auch das Rechtsgutachten des BMG zu dem Schluss, dass eine Abschaffung des Heilpraktikerberufs verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Dort heißt es:

*Die Abschaffung des Heilpraktikerberufs bedeutet einen Bruch mit dem hier erhobenen soziologischen und rechtlichen Befund: Hier liegt ein traditionell gewachsenes vom dem Gesetzgeber selbst konturiertes Berufsbild vor. Es abzuschaffen, bedeutet die Gegebenheiten zu ignorieren. Im Moment ist kein Grund erkennbar, der es aus verfassungsrechtlicher Sicht rechtfertigen könnte, den Heilpraktikerberuf abzuschaffen. (...) Von dem Berufsstand der Heilpraktiker\*innen gehen insgesamt keine schweren, nachweisbaren oder auch nur höchstwahrscheinlichen Gefahren aus. Zumindest sind dem Gutachter keine empirischen Untersuchungen oder sonstigen Belege bekannt, die eine solche rechtliche Schlussfolgerung zuließen. Die Faktenlage ist bezogen auf das Heilpraktikerwesen insgesamt dürftig. Das kriminelle Verhalten Einzelner kann nicht die Abschaffung eines gesamten Berufsstandes rechtfertigen, zumal sich derartige Vorkommnisse auch in anderen Heilkundeberufen ereignen. Die Abschaffung des Heilpraktikerberufs bedeutet zugleich einen erheblichen Eingriff in die Autonomie derjenigen Personen, die die Berufstätigen aufsuchen. Diesen Patient\*innen kann nicht pauschal die Absicht der Selbstschädigung unterstellt werden. Umso mehr ist ein solcher Eingriff mit Fakten zu belegen und mit dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu rechtfertigen.*

Der Gutachter kommt aufgrund der Faktenlage zu der Annahme, dass sich Heilpraktiker aktuell an die Standards, insbesondere das Gebot der Selbstbeschränkung, halten. Neben dem zivilrechtlichen Haftungsrecht erfülle das Heilmittelwerberecht eine Regulativfunktion. Die Frage, ob eine Abschaffung zulässig wäre, sollte damit abschließend beantwortet sein. Das

Berufsbild des Heilpraktikers ist verfassungsrechtlich abgesichert. Dies gilt zumindest so lange, wie keine gravierenden empirisch belegten Missstände im Heilpraktikerwesen auftreten. (Vgl. Sasse-Gutachten Frage 1 mit ausführlicher Begründung)

## B. Gesetzliche Einschränkungs-möglichkeiten und Handlungsoptionen bezüglich einzelner Therapieverfahren

Der Gutachter weist ergänzend zutreffend darauf hin, dass es einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Patienten darstellen würden, sofern einzelne Methoden der Alternativheilkunde eingeschränkt würden. Denn derartige Methoden würden ihnen dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Zu überprüfen wäre hier jedoch noch, ob eine Übernahme dieser Verfahren in den Bereich der Ärzteschaft denkbar wäre. Dies scheitert indes am Fachstandard der Ärzteschaft. (Vgl. Sasse-Gutachten)

Jede gesetzliche Einschränkung der Berufsfreiheit müsse dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen. Das Verbot alternativheilkundlicher Methoden, deren Wirkungen nicht über den Placebo-Effekt hinausgingen und die ansonsten unschädlich seien, stünde dem Staat nicht zu. Es sei weder der Schutz der körperlichen Unversehrtheit noch der Patientenschutz als verfassungsrechtlich legitimer Zweck denkbar, wenn Patienten trotz Aufklärung solcherlei Maßnahmen wünschten.

Generell sieht der Gutachter folgende Handlungsoptionen für den Gesetzgeber:

- Der Gesetzgeber könnte eine Methode ganz verbieten.
- Er könnte die Methode nur für einen bestimmten Patientenkreis erlauben: z.B. nur für Volljährige oder nur für Personen, die zuvor eine somatische Abklärung haben durchführen lassen.
- Er könnte die Anwendung der Methode nur einer bestimmten Berufsgruppe mit

bestimmter Qualifikation erlauben (ähnlich den schon bestehenden Arztvorbehalten).

- Er könnte die Methode auf eine Negativliste „problematischer“ Alternativheilkunde setzen, um die Bevölkerung zu warnen („Schwarze Liste“).
- Er könnte Werbemaßnahmen für eine solche Methode untersagen.
- Er könnte einen verpflichtenden Hinweis im Hinblick auf die Gefahren oder die Wirkung (-losigkeit) der Methode einführen.
- Er könnte das Haftungsrecht verschärfen, indem er z.B. die Inhalte der Aufklärung, auch im Verhältnis zur Schulmedizin, vorgibt, oder den vorherigen Abschluss eines schriftlichen Behandlungsvertrags für diese Methode fordert.
- Er könnte eine Positivliste weit verbreiteter alternativheilkundlicher Methoden einführen, die zugleich Gegenstand der Ausbildungen auf diesem Gebiet sein könnten („Grüne Liste“).
- Er könnte allgemein über diese oder andere Methoden aufklären.
- Er könnte eine vorherige somatische Abklärung verlangen oder eine ausschließlich komplementäre Behandlung vorsehen.

Diese allgemeinen Anregungen werden nicht näher konkretisiert. Bereits auf den ersten Blick dürfte die praktische Umsetzung dieser Vorschläge zu Problemen führen. So bleibt unklar, wie eine „Grüne“ oder „Schwarze“-Liste verfasst werden soll und auf welchen Grundlagen sie beruhen könnte. Eine staatliche Aufklärungskampagne zur Naturheilkunde erscheint nicht realistisch.

Beachtenswert ist ein nicht juristischer Gedankengang des Gutachtens. So wird dort zu bedenken gegeben, ob nicht ein allzu restriktives und an der Schulmedizin ausgerichtetes Medizinrecht, das die Alternativheilkunde oder Heilpraktiker ausschließen würde, gesellschaftlich unbeabsichtigte Reaktionen auslösen könnte. Die Alternativheilkunde könnte gerade auch für diejenigen attraktiv sein, die sich von der

„strengen“ Wissenschaftlichkeit nicht verstanden fühlen. Damit wäre sie auch ein Indikator für die Toleranz innerhalb einer im Übrigen an Effizienz und Erfolg ausgerichteten Gesellschaft. Wem auf dem Gebiet der Heilkunde dann die Alternative verboten würde, würde sich in seiner Position gegen den allgemeinen gesellschaftlichen Trend nur gestärkt sehen. Dieses Argument dürfte insbesondere für die (berufs)politische Diskussion relevant sein.

### C. Zur Verfassungswidrigkeit des aktuellen Heilpraktikerzulassungsrechts

Der Gutachter weist auf folgendes hin: Das Heilpraktikerrecht habe im Jahr 2017 eine Neuregelung erfahren, mit der sowohl das Heilpraktikergesetz als auch die dazu erlassene Durchführungsverordnung geändert worden seien. Sie beträfe die Voraussetzungen für den Erwerb einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Diese Vorschriften seien verfassungswidrig. Wenn der Gesetzgeber die Exekutive dazu befugt, Rechtsverordnungen zu erlassen, müssten Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz selbst bestimmt werden, Art. 80 Abs. 1 S. 2 GG. Die Neuregelungen entsprächen diesem Maßstab nicht. Dieser und nicht der für vorkonstitutionelles Recht geltende Maßstab des Art. 129 Abs. 3 GG sei auf die Neuregelung anzuwenden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung sei formal nicht eingehalten worden, weil der Gesetzgeber eine Durchführungsverordnung geändert habe, die in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive falle, ohne ihr gleichzeitig Gesetzesrang zu geben. Er sei inhaltlich nicht eingehalten worden, weil der Gesetzgeber die Regelungen des grundrechtsrelevanten Bereichs der Zulassung zum Beruf der Heilpraktiker nicht selbst getroffen habe, sondern der Verwaltung überlassen habe.

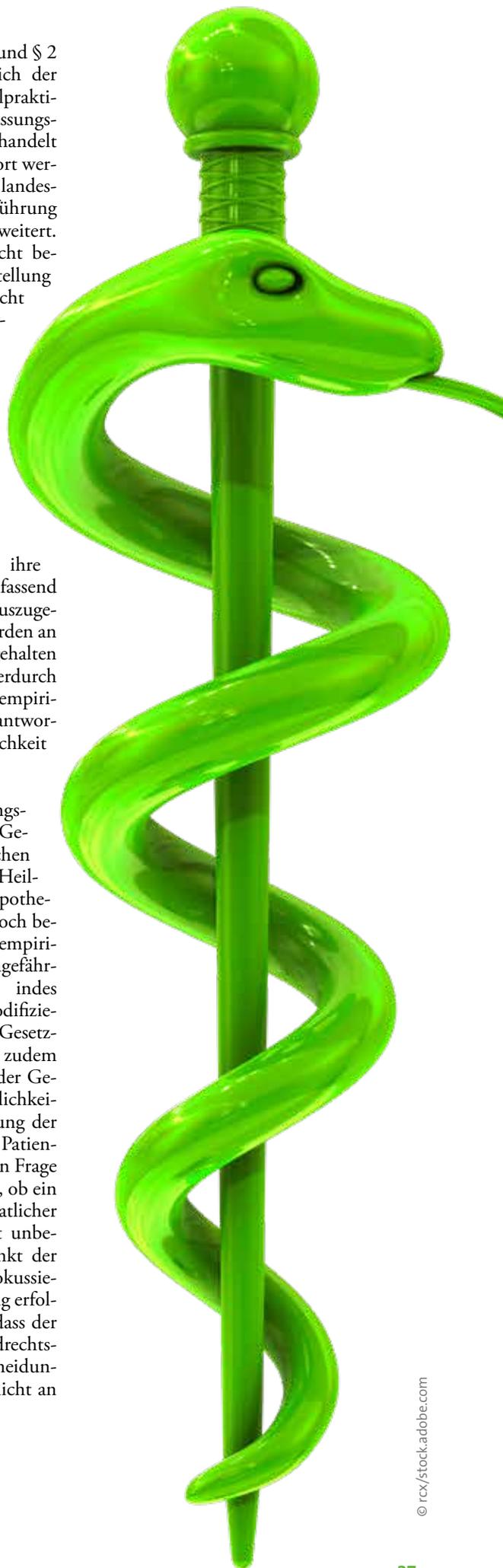
Die Neuregelung habe ihre Ziele verfehlt, für mehr Schutz der Patienten zu sorgen und gleichzeitig eine größere Einheitlichkeit und Verbindlichkeit bei der Überprüfung zur Erteilung von Erlaubnissen herzustellen. Die Behörden, die eine Erlaubnis erteilen, seien in ihrer Entscheidungsfindung weitestgehend auf sich selbst gestellt; das Heilpraktikerrecht bleibe der Verwaltung und der Rechtsprechung überlassen. Der Gutachter empfiehlt den Gesetzgebungsorganen dringend, eine Neuregelung des Heilpraktikerrechts vorzunehmen.

Hierzu ist anzumerken: Der Gutachter stuft die aktuellen Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilprG (gemeint sind § 7 HeilprG mit dem in § 2

Abs. 1 HeilprG veränderten Inhalt und § 2 Abs. 1 HeilprGDV\_1 einschließlich der Leitlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter) richtigerweise als verfassungswidrig ein. Das Sasse-Gutachten behandelt diesen Punkt unter Frage 3 A II. Dort werden die Bedenken auch auf die landesrechtlichen Leitlinien zur Durchführung der Heilpraktikerüberprüfung erweitert. Wie der Gutachter jedoch zu Recht betont, hat erst die förmliche Feststellung durch das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes oder einzelner seiner Bestimmungen zur Folge. Deshalb bleiben das HeilprG und seine Durchführungsverordnung vorläufig in Kraft. Da aus der Rechtslage aktuell keine Konsequenzen folgen, können die dogmatischen Erwägungen zurückgestellt werden.

Der These, dass die Neuregelung ihre Ziele verfehlt habe, kann nicht umfassend zugestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die zuständigen Behörden an die „rechtswidrigen“ Vorgaben gehalten haben; ob der Patientenschutz hierdurch verbessert wurde, kann mangels empirischer Daten gegenwärtig nicht beantwortet werden. Eine größere Einheitlichkeit wurde jedoch erreicht.

Das Gutachten sieht eine Handlungs- bzw. Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers aufgrund seiner staatlichen Schutzverpflichtung, er müsse das Heilpraktikerrecht reformieren. Die Hypothese einer Handlungspflicht kann jedoch bezweifelt werden, weil aktuell keine empirischen Nachweise für eine Patientengefährdung existieren. Es besteht indes weitgehend Einigkeit, dass eine Modifizierung des Berufszugangs durch den Gesetzgeber sinnvoll wäre. Es erscheint zudem verfassungsrechtlich sinnvoll, dass der Gesetzgeber die weitergehenden Möglichkeiten einer staatlichen Reglementierung der Ausbildung nutzt, um Risiken für Patienten zu minimieren. (Sasse Gutachten Frage 3 A III 2) Demnach kann die Frage, ob ein grundrechtlich gebotener staatlicher Handlungsauftrag existiert, vorerst unbeantwortet bleiben. Der Schwerpunkt der Überlegungen sollte sich darauf fokussieren, wie eine mögliche Ausgestaltung erfolgen könnte. Es besteht Einigkeit, dass der Gesetzgeber im Bereich der Grundrechtsausübung alle wesentlichen Entscheidungen selbst treffen muss und diese nicht an die Verwaltung delegieren darf.



## D. Regelung eines weiteren Gesundheitsberufs

Das Gutachten soll u.a. folgende Frage beantworten:

*Gibt es neben dem Arztberuf als dem Beruf, der zur umfassenden Ausübung von Heilkunde berechtigt ist, die rechtliche Möglichkeit, einen weiteren Heilberuf mit weitgehend umfassender Heilkundekompetenz durch Bundesrecht zu regeln?*

Die Frage ist schwer nachvollziehbar; denn mit dem Heilpraktiker existiert bereits jetzt ein bundesrechtlich begründeter Beruf neben dem Arztberuf, der grundsätzlich zur umfassenden Ausübung der Heilkunde berechtigt ist.

Da ein weiterer (Dritt-)Heilberuf mit der Befugnis zur eigenständigen Heilkundeausübung offenkundig nicht sinnvoll wäre, kann die Frage nur in dem Sinne verstanden werden, dass der neu zu regelnde Heilberuf an die Stelle der Heilpraktikerschaft treten soll. Als neuer Beruf soll er keinen Arztvorbehalt unterliegen und in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen eingebunden werden. In diesem Fall würde es sich um eine Art schulmedizinisch geprägten „Mini-Arzt“ handeln. Hierzu stellt der Gutachter fest:

*Neben den Arztberuf einen zweiten mit gleichen Befugnissen zu stellen, bedeutet den Bruch mit diesem tradierten, soziologischen und auch rechtlichen Befund: Die Arztausbildung ist international wie national umfassend geregelt und bezieht sich auf alle Fächer der Schulmedizin einschließlich ihrer Querschnittsbereiche. Das rechtfertigt die sozialrechtliche Kompetenz und Verantwortung, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Eine solche rechtliche Kompetenz haben weder die weiteren approbierten Berufe noch die Gesundheitsfachbe-*

*rufe oder die Heilpraktiker\*innen. Sie alle sind jedoch im Rahmen der Berufsfreiheit geschützt. Der Gesetzgeber sollte hier nur im Rahmen der vorgefundenen Berufsfelder eingreifen. Sowohl die Gesundheitsfach- als auch die Heilpraktikerberufe genießen insoweit Bestandsschutz. Sie haben aber keinen verfassungsrechtlich begründbaren Anspruch auf die Ausweitung ihrer Kompetenzen. (...) Derartige Interessen, neben den Arztberufen einen zweiten mit umfassender Heilkundekompetenz in berufs- und sozialrechtlichem Sinne zu stellen, sind aus Sicht des Gutachters nicht erkennbar.*

Richtigerweise wäre es problematisch, wenn der Gesetzgeber einen „Mini-Arzt“ kreieren würde. Der Beruf des Heilpraktikers hat sich als eigenständiger Beruf neben dem Arztberuf etabliert; es existiert kein Bedürfnis für einen weiteren „Arztberuf“. Der Heilpraktiker ist gerade kein „Mini-Arzt“, sondern ein hiervon wesensverschiedener eigenständiger Gesundheitsberuf.

Der Gesetzgeber besitzt jedoch die Kompetenz, den Beruf des Heilpraktikers zu reglementieren. Allerdings muss er die Besonderheiten des Heilpraktikerwesens beachten: Fachliche Ausbildungsregelungen für den Heilpraktikerberuf, die sich an der grundsätzlich umfassenden Befugnis zur Vornahme medizinischer Handlungen orientieren, würden zum Beispiel die Gefahr hervorrufen, den Heilpraktikerberuf in einen „Mini“-Arzt zu transformieren. Dies würde weder von Seiten der Heilpraktikerschaft noch der Ärzteschaft Zustimmung finden. (Sasse Gutachten Frage 3 A III 2.)

## E. Lösungsvorschläge des Gutachtens / Stellungnahme

Der Gutachter sieht folgende Möglichkeiten, die sich dem Gesetzgeber in Bezug auf

den Heilpraktikerberuf mit umfassender Erlaubnis bieten:

- Abschaffungslösung: Er könnte den Beruf aus Gründen des Gesundheitsschutzes abschaffen.
- Kompetenzlösung: Er könnte den Beruf der Heilpraktiker als anderen Heilberuf i.S.d. Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG neu regeln.
- Nullvariante: Die Alternative, den Status Quo zu belassen, besteht aus Sicht des Gutachters nicht, weil der Schutz der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens auch wegen der unzureichenden Neuregelungen der Jahre 2017/18 nicht ausreichend gewährleistet sei.

Der Gutachter empfiehlt die zitierte Kompetenzlösung und verknüpft diese mit drei Aspekten:

Der Heilkundebegriff soll neu gefasst werden. Die durch die Rechtsprechung erfolgte verfassungskonforme Auslegung des Begriffs soll übernommen werden. Sowohl die Prävention als auch die Wunschmedizin sollen einbezogen werden.

Die Rechtsprechung hat den im HeilprG unzureichend definierten Begriff der „Heilkunde“ weiterentwickelt. Eine gesetzliche Übernahme dieser Kriterien wäre aus Gründen der Klarstellung sinnvoll. Die im Gutachten vorgeschlagene Formulierung müsste jedoch nochmals präzisiert werden. Da diese Frage eher rechtstheoretischer Natur ist und keine wesentliche tatsächliche Relevanz für Heilpraktiker hat, soll sie an dieser Stelle nicht vertieft behandelt werden. Auch bei einer Übernahme der modifizierten Definition in das Heilpraktikergesetz blieben die tatsächlichen Probleme bei der Bewertung einzelner Methoden als heilkundlich oder nicht-heilkundlich (z.B. Gesundheitscoachings) fortbestehen. Diese Problematik kann nur durch die Rechtsprechung gelöst werden.

Bedenklich ist jedoch der folgende Vorschlag des Gutachters:

*Eine Dreiteilung der beruflichen Heilkunde (Ärztliche, Sektorale, Alternativheilkunde). Für die berufliche Ausübung der Heilkunde wird zwischen ärztlicher, sektoraler und Alternativheilkunde unterschieden. Die ärztliche Heilkunde bleibt unangetastet. In den Gesetzen der Gesundheitsfachberufe wird festgelegt, ob diese eigenverantwortlichen Kompetenzbereiche (Sektoren) zugewiesen erhalten und welche Bereiche delegationsfähig sind. Die Alternativheilkunde wird von der Schulmedizin unterschieden. Es wird festgelegt, wer sie ausüben darf.*

Die ärztliche Heilkunde soll von der Heilkunde anderer Berufe wie folgt unterschieden werden:

- Ärztliche Heilkunde erfordert den Nachweis einer ärztlichen Approbation. Wie bisher berechtigt diese zur umfassenden heilkundlichen Tätigkeit unter Berufung auf die Therapie- und Methodenfreiheit. Gegenstand der ärztlichen Ausbildung ist bisher die Schulmedizin.
- Alternativheilkunde ist jede eigenverantwortliche und weisungsfreie berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden mittels Methoden, die nicht Teil der eigenen Tradition oder konventionellen Medizin des Landes und nicht in das Gesundheitssystem integriert sind. Für diese Methoden kann insbesondere der in der Schulmedizin übliche Wirksamkeitsnachweis nicht geführt werden. Hierzu gehören auch weitere Tätigkeiten, für die heilkundliche Kenntnisse erforderlich sind und bei der bei generalisierender und typisierender Betrachtungsweise gesundheitliche Schäden verursacht werden können.

- Sektorale Heilkunde ist die eigenverantwortliche und weisungsfreie berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit auf einem gesetzlich festgelegten Gebiet der Schulmedizin oder der Alternativheilkunde. Insbesondere die Gesetze betreffend die Gesundheitsfachberufe können zukünftig derartige Sektoren einschließlich der zur Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen festlegen.

Diese Dreiteilung dient der (möglicherweise ausschließlichen) Zuweisung der Alternativheilkunde zum Beruf des Heilpraktikers. Ärztliche (bzw. schulmedizinische) Heilkunde wäre Heilpraktikern damit untersagt.

Die vorgeschlagene Beschränkung des Heilpraktikerberufs auf den Bereich der Alternativheilkunde ist jedoch weder faktisch noch rechtlich umsetzbar. Der Forderung scheint ein Erkenntnisdefizit über die tatsächlichen Verhältnisse im Heilpraktikerwesen und dem hierauf bezogenen Gesundheitsbereich zugrunde zu liegen. Die Argumentation des Gutachtens basiert auf der Annahme, dass es sich bei dem Heilpraktikerberuf um einen ausschließlich auf dem Gebiet der traditionellen Alternativheilkunde ausgeübten Heilberuf handelt. Durch eine normative Begrenzung auf diesen Sektor würde sich deshalb nichts ändern, sondern nur das bestehende Bild rechtlich verfasst. Es käme zu keinen rechtlichen Einschränkungen. Diese Aussage ist unzutreffend, ihr ist entschieden zu widersprechen.

Die wesentlichen Kritikpunkte an den Ausführungen des Gutachters lauten:

Heilpraktiker üben gegenwärtig auch schulmedizinisch/wissenschaftlich anerkannte Tätigkeiten aus. Insbesondere dann, wenn Ärzte diese Methoden nicht oder kaum anbieten. Zu nennen sind bspw.

die Hypnosetherapie, Ernährungstherapien, Infusionstherapien (u.a. mit Vitaminen) oder die Auswertung von Laboruntersuchungen. Auch Bereiche der Akupunktur sind zwischenzeitlich wissenschaftlich belegt. Bei anderen Verfahren (z.B. Osteopathie, Darmspülungen) ist die Zuordnung in den Bereich der Schul- oder Alternativmedizin umstritten. Zudem existiert der Sektor der ästhetisch tätigen Heilpraktiker (z.B. Faltenunterspritzung). Diese Tätigkeiten würden zukünftig unzulässig. Anders als behauptet, üben Heilpraktiker für Psychotherapie zudem nicht ausschließlich alternative psychotherapeutische Verfahren aus, sondern widmen sich auch anerkannten Psychotherapieverfahren (u.a. Gesprächstherapie). Eine Einschränkung zugunsten nicht anerkannter Verfahren hätte gravierende negative Konsequenzen.

Erfährt ein alternatives Heilverfahren durch wissenschaftliche Forschung schulmedizinische Anerkennung, würde es in den Bereich der ärztlichen Heilkunde „aufsteigen“ und wäre für Heilpraktiker unzulässig. Heilpraktiker wären gezwungen, ausschließlich Verfahren ohne Wirknachweis zu nutzen. Dies widerspräche dem Patientenschutz, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten und der Therapiefreiheit.

Die vorgeschlagene Abgrenzung von ärztlicher Heilkunde und alternativer Heilkunde ist theoretisch denkbar. Faktisch scheidet sie jedoch bereits an der Vielzahl alternativer Heilverfahren. Es existieren weitaus mehr als die im Gutachten genannten 45 alternativen Therapieverfahren. Zudem entwickeln sich stetig neue Verfahren, jeweils mit stark abweichender wissenschaftlicher Plausibilität.

*Exkurs: Die Rechtslage in Österreich veranschaulicht die Nachteile dieser Lösung. Der dortige Arztvorbehalt erstreckt sich auf Tätigkeiten, die auf „medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen“ begründet sind. Dieses*

*Tatbestandsmerkmal ist Gegenstand zahlreicher höchstrichterlicher Entscheidungen gewesen. Nach herrschender Ansicht sind zumindest jene Tätigkeiten dem ärztlichen Beruf zuzuordnen, die sich auf eine wissenschaftliche Begründung stützen, ein Mindestmaß an Rationalität aufweisen und das umfangreiche, durch ein Medizinstudium vermittelte Wissen erfordern. Trotz dieser Definition zählen auch Homöopathie, die Akupunktur sowie andere Verfahren der Traditionellen Chinesischen Medizin hierzu. Die genaue Reichweite des Arztvorbehaltes lässt sich aufgrund der zum Teil uneinheitlichen Rechtsprechung nicht mit Bestimmtheit allgemein, sondern nur im Einzelfall bestimmen.*

Aufgrund der Vielfalt der naturheilkundlichen Therapieverfahren würden entsprechende Regelungen entweder gegen das Bestimmtheitsgebot verstoßen oder zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Berufsfreiheit führen. Letzteres wäre insbesondere dann der Fall, wenn man einen eingrenzenden Kanon von Therapieverfahren bestimmen würde, auf die sich die durch die Heilpraktikererlaubnis legitimierte Befugnis zur Heilkundeausübung beschränken würde. Eine solche Auflistung wäre nicht eingrenzbare; eine Beschränkung auf einen Teilbereich erwiese sich als willkürlich, weil sämtlichen dort genannten Verfahren eine wissenschaftliche Anerkennung fehlen würde. Eine sachliche Rechtfertigung für die (Nicht-)Aufnahme in eine solche (Positiv-)Liste wäre nicht möglich.

Eine Beschränkung auf den Bereich der „alternativen Heilkunde“ wäre mit dem Gebot der hinreichenden Bestimmtheit einer Norm nicht vereinbar. Das Gebot hin-

reichender inhaltlicher Bestimmtheit verlangt, dass die getroffene Regelung so vollständig und klar erkennbar ist, dass insbesondere der Adressat, aber auch die mit dem Vollzug befasste Behörde ihr Verhalten danach ausrichten können. Vor allem wegen der Abgrenzung von der strafbewehrten Heilkundeausübung (vgl. § 5 HeilprG) muss die Reichweite der Erlaubnis eindeutig sein. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Überwachungsaufgaben der Verwaltung, deren sachgerechte Wahrnehmung gleichfalls voraussetzt, dass der Umfang der erlaubten Tätigkeit klar erkennbar ist. Ein Inhaber einer „Heilpraktikererlaubnis, beschränkt auf das Gebiet der Alternativheilkunde“ könnte nicht erkennen, welche Tätigkeiten ihm gestattet oder untersagt wären.

Aus diesen Gründen muss die Heilpraktikererlaubnis auch zukünftig mit der umfassenden Befugnis zur Heilkundeausübung verknüpft bleiben. Sie kann lediglich durch konkrete Arztvorbehalte in Teilbereichen eingeschränkt werden. Es besteht nicht die Möglichkeit, einen Beruf (ausschließlich) für die Ausübung der Alternativheilkunde zu schaffen.

Der Gutachter fordert einen neuen Heilpraktikerberuf mit staatlicher Anerkennung, der ausschließlich dem bereits tradierten Berufsbild der Ausübung von Alternativheilkunde folgt. Wie dargelegt, ist die rechtliche Beschränkung auf den Bereich der Alternativheilkunde abzulehnen. Sie würde einen schwerwiegenden und nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit der Heilpraktiker darstellen. Der Vorschlag der Kompetenzlösung geht weit über eine „rechtliche Fixierung von schon Vorhandenem“ hinaus.

Die vorgeschlagene Begrenzung der Heilpraktikererlaubnis ist weder aus rechtlichen noch aus tatsächlichen Gründen erforderlich. Bis auf die aufgezeigten Ausnahmen widmen sich Heilpraktiker weit überwiegend dem (rechtlich nicht zu definierenden) Sektor der traditionellen, komplementären und naturheilkundlichen Therapien. Der Beruf des Heilpraktikers greift das Bedürfnis der Bevölkerung nach derartigen Heilverfahren auf. Patienten, die hingegen eine schulmedizinische Behandlung wünschen, wenden sich – auch aus Kostengründen – an Ärzte wenden. Ein schulmedizinisches – mit der Ärzteschaft konkurrierendes – Versorgungsangebot durch Heilpraktiker wird sich aus diesem Grund nicht entwickeln. Das ärztliche Verschreibungsmonopol und das strikte Heilpraktiker-Haftungsrecht erweisen sich des Weiteren als Hemmnis gegenüber schulmedizinischen Tätigkeiten durch Heilpraktiker. Wie im Gutachten betont

wird, dürfen Heilpraktiker nur solche Verfahren anwenden, die sie auch sicher beherrschen. Es besteht die Verpflichtung, sich das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten anzueignen, um die Patienten weitestgehend risikolos zu behandeln. Der Grundsatz der Selbstbeschränkung steht der Anwendung nicht gelernter und nicht gekonnter schulmedizinischer Therapieformen entgegen. Aufgrund dieser Feststellungen lassen sich aus der staatlichen Schutzverpflichtung keine weiteren Einschränkungen der Heilpraktikererlaubnis herleiten. Eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Einschränkung der Erlaubnis auf den Bereich der Alternativheilkunde existiert nicht.

Eine stärkere Regulierung (nicht: Einschränkung) des Heilpraktikerberufs könnte Vorteile mit sich bringen. Dies gilt sowohl für den Bereich des Berufszugangs als auch für den Sektor der Berufsausübung. Normative Reglementierungen könnten die Bevölkerung als solche und alle diejenigen, die Heilpraktiker aufsuchen wollen, vor (mittelbaren) Gesundheitsgefahren effektiv schützen. Zu begrüßen sind die Forderungen des Gutachters nach einer Verschärfung strafrechtlicher Sanktionen,

- was die heilkundliche Tätigkeit ohne Erlaubnis angeht,
- bei der Verletzung der Schweigepflicht und
- des sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses.

Heilpraktiker machen sich aktuell im Falle des Bruchs der (vertraglichen) Schweigepflicht nicht gem. § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar, weil es sich um einen Heilberuf handelt, der weder für die Berufsausübung noch die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert. Im Hinblick auf staatliche Schutzpflichten ist der Einbezug von Heilpraktikern in diesen Straftatbestand geboten. In diesem Zuge könnte zudem eine korrespondierende Verschwiegenheitspflicht in einer Berufsordnung begründet werden.

Der Gutachter fordert die Einführung einer staatlichen Ausbildung und Prüfung, dies verstärke den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Die Prüfung solle das Ziel haben, potenzielle Patienten vor Gesundheitsgefahren zu bewahren, die mit der Ausübung der Alternativheilkunde verbunden sind. Dementsprechend sei – wie bei Gesundheitsberufen – heilkundliches Wissen positiv nachzuweisen. Ebenso müssen die Kandidaten über die Kompetenz verfügen, Methoden der Alternativheilkunde ohne Gefährdung ihrer Patienten einzusetzen. Erforderlich seien gesetzliche



Bestimmungen zu dem Ausbildungsziel, der Ausbildungsdauer, den Anteilen der theoretischen bzw. praktischen Ausbildung sowie über die Ausbildungseinrichtungen und den Abschluss durch eine staatliche Prüfung. Dieses Gesetz könne zugleich eine Verordnungsermächtigung für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung enthalten.

Ein neues Heilpraktikerberufsgesetz könnte über die Ausbildung hinaus laut Gutachten parallel zu den Gesetzen über die Gesundheitsfachberufe Vorschriften enthalten über

- die Berufsbezeichnung,
- die sachlich-fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis,
- deren Rücknahme bzw. Widerruf,
- ggf. vorbehaltene Tätigkeiten, etwa eine vorherige ärztlich-somatische Abklärung, oder auch eine ausschließlich Heilpraktiker\*innen vorbehaltene Tätigkeit sowie
- das strafrechtlich bewehrte Verbot der Ausübung von Heilkunde ohne Erlaubnis sowie
- die üblichen Zuständigkeits- und Bußgeldvorschriften und
- Übergangsbestimmungen für bereits tätige Heilpraktiker (und Ausbildungskandidaten).

Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung (bzw. den Inhalten) der Heilpraktiker-Ausbildung werden im Gutachten nicht unterbreitet. Grundsätzlich wäre eine normative Regulierung der Ausbildung sinnvoll. Allerdings sollte sich diese auf wissenschaftlich anerkanntes medizinisches Grundlagenwissen beschränken; das naturheilkundliche Fachwissen ist Gegenstand der Weiterbildung. (hierzu ausführlich: Sasse-Gutachten Frage 3 A mit konkreten Vorschlägen) Eine ausschließlich naturheilkundlich geprägte Ausbildung wäre nicht mit der Natur der Heilpraktikererlaubnis als umfassende – über die Naturheilkunde hinausgehende – Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde in Einklang zu bringen. Es wäre zudem im Hinblick auf die Berufsfreiheit problematisch, Berufsanwärtinnen, die keine invasive Tätigkeit anstreben, beispielsweise verbindliche Ausbildungsinhalte zur Akupunktur vorzugeben. Zudem bestehen gravierende Vorbehalte gegen eine staatliche Normierung alternativer Heilverfahren und der hiermit verbundenen Anerkennung. Ohne wissenschaftliche Evidenz der Heilverfahren ist die Normierung verbindlicher Prüfungsstandards für deren korrekte Ausführung problematisch. Fachliche Ausbildungsregelungen für den Heilpraktikerberuf, die sich an der grundsätzlich umfassenden Befugnis zur Vornahme

medizinischer Handlungen orientieren würden, riefen hingegen die Gefahr hervor, den Heilpraktikerberuf in einen „Mini“-Arzt zu transformieren. Eine der Hauptaufgaben dürfte die Bestimmung der konkreten Ausbildungsinhalte sein. Ein Vorbild für deren Ausgestaltung könnte der **Kompetenz-Katalog Heilpraktiker des Fachverbandes deutscher Heilpraktikerschulen e.V.** darstellen.

Die vom Gutachter gewählte Bezeichnung „Kompetenzlösung“ ist irreführend, sie verschleiert die einschränkenden Wirkungen für den Heilpraktikerberuf.

Das Gutachten weist darauf hin, dass die Kompetenz des Bundesgesetzgebers nicht zum Erlass von Regeln über die Berufsausübung außerhalb des Berufszulassungsrechts reicht. Dies sei Sache der Bundesländer. Dieser zutreffende Befund zeigt ein Grundproblem des Gutachtens auf. Eine umfassende Reform des Heilpraktikerwesens kann der Bundesgesetzgeber durch eine Fixierung des Berufsbildes und der Regulierung der Ausbildung zwar einleiten. Darüber hinaus sind jedoch zahlreiche Regelungen zur Berufsausübung der Landesgesetzgeber erforderlich, um das Heilpraktikerrecht zu reformieren. Dies gilt z.B. für folgende denkbare Maßnahmen:

- Normative Regulierung des Heilpraktiker-Honorarrechts,
- Reglementierung der Berufspflichten durch den Erlass einer Berufsordnung,
- Reglementierung der Heilpraktiker-Weiterbildung,
- Berufsaufsicht, Berufskontrolle,
- Bildung von Heilpraktikerkammern.

All diese Maßnahmen könnten dem Patientenschutz und der Professionalisierung des Berufsbildes „Heilpraktiker“ dienen. Sie werden im Gutachten aufgrund des bundesrechtlichen Bezuges jedoch nicht eingehend thematisiert. Eine isolierte Bewertung des Berufszugangsrechts kann lediglich ein erster Schritt zu einer Überarbeitung sein. Risiken, die durch medizinische Berufe hervorgerufen werden, können nicht allein durch eine Regulierung des Berufszugangs verringert werden; es bedarf darüber hinaus auch einer Weiterentwicklung des Berufsausübungsrechts. Dieser Gedanke wird durch die Existenz der ärztlichen Heilberufsgesetze und Berufsordnungen bestätigt.

## F. Sektorale Heilpraktikererlaubnisse

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ermöglicht der Besitz ei-

ner sektoralen Heilkundeerlaubnis eine eigenständige heilkundliche Tätigkeit. Der Gutachter bemängelt wiederholt, dass aktuell unklar sei, ob die jeweiligen Besitzer einer sektoralen Erlaubnis Methoden der Alternativheilkunde (z.B. Osteopathie, Chiropraxis) anwenden dürften oder (z.B. als Physiotherapeuten) auf schulmedizinische Methoden beschränkt bleiben sollen. Diese Frage ist jedoch am Beispiel der Osteopathie gerichtlich geklärt: (OLG Düsseldorf, Urte. v. 08.09.2015 Az. I-20 U 236/13).

In dem zitierten Urteil heißt es: „Die Erlaubnis zur Ausübung der Physiotherapie gemäß § 1 Abs. 1 MPhG reicht entgegen der Auffassung des Beklagten dagegen nicht aus, um osteopathische Behandlungen vorzunehmen zu dürfen. Dies zeigt sich bereits daran, dass Osteopathie nicht Bestandteil des Ausbildungs- und Prüfungscurriculums für Physiotherapeuten ist (vgl. Anhänge zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)). Da die Physiotherapeuten-Ausbildung Osteopathie somit nicht umfasst, kann sich auch die entsprechende Erlaubnis zur Ausübung der Physiotherapie nicht hierauf beziehen.“

Aus diesen Gründen kann auch die sektorale Heilpraktikererlaubnis für den Bereich der Physiotherapie nur Verfahren umfassen, die in den Ausbildungsbestimmungen enthalten sind. Die sektorale Erlaubnis gestattet lediglich eine Tätigkeit ohne ärztliche Delegation auf dem Bereich des jeweiligen Gesundheitsfachberufs. Sie führt nicht zu einer Erweiterung der zulässigen Therapieverfahren. Eine sektorale Befugnis für Physiotherapie beschränkt sich ausschließlich auf den Bereich der unmittelbar physiotherapeutischen Verfahren; osteopathische oder chiropraktische Techniken dürfen hingegen nur von Ärzten oder allgemeinen Heilpraktikern selbständig erbracht werden. Heilpraktiker für Physiotherapie dürfen nur solche Leistungen eigenständig abgeben, die sie auch als Physiotherapeuten aufgrund einer ärztlichen Verordnung abgeben können. Die Inhaber einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis sind demnach auf die in ihrem jeweiligen Berufsgesetz genannten Verfahren beschränkt.

Das Rechtsgutachten bewertet sektorale Heilpraktikererlaubnisse – mit Ausnahme der Psychotherapie – kritisch. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Eine ausführliche Stellungnahme zu den sektoralen Heilpraktikererlaubnissen findet sich im Dr. Sasse – Rechtsgutachten. (Sasse-Gutachten Frage 4). Dort wird auf die Möglichkeit einer Verringerung des (den sektoralen Erlaubnissen zugrunde liegenden)

Wertungswiderspruchs durch eine staatliche Aufwertung der Heilpraktikerausbildung hingewiesen. Ohne eine solche Maßnahme ist eine gesetzliche Abschaffung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aktuell nicht möglich. Wie im Gutachten betont, ist die Übernahme dieser Befugnis in die Berufsgesetze der einzelnen Fachberufe vorzugswürdig. Sie sollte – mit Ausnahme der Psychotherapie – kein Bestandteil eines neuen Heilpraktikergesetzes sein.

## G. Weitere Aussagen

I.) Der Gutachter hält es rechtlich nicht für möglich, das Verbot einzelner risikobehafteter Behandlungsmethoden gegenüber Heilpraktikern auf die allgemeine polizei- und ordnungsrechtliche Generalklausel zu stützen. Auch ein vorläufiges Tätigkeitsverbot sei nicht möglich. Die Behörde könne deshalb – solange die Schwelle des Erlaubniswiderrufs nicht erreicht sei – nicht einschreiten. Das Verbot risikobehafteter Behandlungsmethoden auf Grundlage der allgemeinen polizei- und ordnungsrechtlichen Generalklausel ist nach unserer Rechtsauffassung bereits jetzt möglich. Es könnte sinnvoll sein, eine gesetzliche Klarstellung herbeizuführen. Die Möglichkeit eines Ruhens der Erlaubnis erscheint sinnvoll; aktuell muss die Behörde die Erlaubnis endgültig entziehen.

II.) Der Gutachter formuliert unter anderem folgenden Haftungsmaßstab für Heilpraktiker:

*Auch wenn überwiegend die Alternativheilkunde ohne das Erfordernis eines evidenzbasierten Wirksamkeitsnachweises zur Anwendung kommt, dürfen Heilpraktiker keine Behandlungsformen anwenden, für deren Wirksamkeit Anhaltspunkte völlig fehlen.*

Da für zahlreiche alternativheilkundliche Verfahren Wirksamkeitsnachweise fehlen, ist diese Aussage nicht pauschal zutreffend. Der Heilpraktiker ist vorrangig zu einer intensiven Aufklärung über die Plausibilität des Verfahrens gegenüber dem Patienten verpflichtet. Der Gutachter stützt sein Modell einer Kompetenzlösung gerade auf die Beschränkung der Heilpraktikerschaft auf Verfahren, denen eine wissenschaftliche Anerkennung fehlt. Die Anwendung dieser Verfahren muss deshalb umfassend zulässig sein. Eine Differenzierung zwischen einem „Fehlen“ und einem „völligen Fehlen“ eines Wirksamkeitsnachweises ist nicht möglich. (Vgl. zu dieser Thematik **„Haftungsrisiken bei der Behandlung von**

## Krebspatienten“; OLG München, Urteil v. 25.03.2021 – 1 U 1831/18)

III.) Anderes als im Gutachten beschrieben, existiert in vielen Bereichen des Heilpraktikerwesens bereits ein „Fachstandard“ für die korrekte Berufsausübung im Sinne des § 630a Abs. 2 BGB. Die Ausübung zahlreicher komplementärer Heilverfahren basiert auf einem von Heilpraktikern autonom am Maßstab der Erfahrungsheilkunde entwickelten Binnenstandard. Eine weitere Konkretisierung durch die jeweiligen Fachgesellschaften dürfte jedoch sinnvoll sein.

IV.) Der Gutachter weist auf die mangelhafte Datenlage zum Heilpraktikerwesen hin:

*Weder die Alternativheilkunde noch der Heilpraktikerberuf sind ausreichend untersucht, um verlässlich angeben zu können, wie groß die Gefahr körperlicher Schädigungen durch alternative Methoden oder Heilpraktiker\*innen ist. Ebenso wenig lässt sich erkennen, mit welcher Kompetenz Patient\*innen ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben, d.h. ob sie – um es mit Hildebrandt zu sagen – voll aufgeklärt über die Risiken und Nebenwirkungen sich dennoch selbst bestimmen für die eine oder andere Methode entscheiden oder ob sie – womöglich fehlgeleitet durch geschicktes kaufmännisches, nicht aber heilkundlich-ethisches Verhalten – einem Scharlatan in heilkundlichem Gewande folgen. Mangels ausreichender Tatsachenerhebung ist deshalb derzeit eine Einschränkung der Autonomie verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Der Gutachter hat, um in dieser Sache voranzukommen, einen Katalog von Forschungsfragen erstellt, die vorab zu klären wären.*

Es darf mit großem Interesse erwartet werden, wie diese Forschungsfragen aufgegriffen werden und wie eine solche empirische Untersuchung erfolgen kann.

V.) Der Gutachter legt dar, dass ein beruflicher Zusammenschluss von Heilprakti-

kern und Ärzten aufgrund des ärztlichen Berufsrechts nicht erlaubt sei. Zulässig dürfe jedoch eine Zusammenarbeit im Einzelfall sein, solange die Verantwortungsbereiche klar abgegrenzt bleiben – z.B. ergänzende naturheilkundliche Tätigkeit durch die Vertretung der Heilpraktiker und die ärztliche Tätigkeit allein von der Ärzteschaft durchgeführt und verantwortet werde.

Ärztzekammern vertreten hier teilweise eine wesentlich restriktivere Rechtsansicht. Wegen der ärztlichen Schweigepflicht werden bereits Bedenken gegenüber rein organisatorischen Zusammenschlüssen (z.B. Untermiete in einer Arztpraxis) erhoben. Eine ergänzende naturheilkundliche Tätigkeit durch Heilpraktiker in Zusammenarbeit mit einem Arzt ist aktuell nicht mit den Vorgaben der ärztlichen Berufsordnungen vereinbar. Die Einführung einer gesetzlichen Schweigepflicht für Heilpraktiker könnte die ablehnende Haltung der Ärztekammern verringern und zukünftig zu einer Liberalisierung des Kooperationsverbotes führen.

VI.) Der im Gutachten verwendete Begriff „Alternativheilkunde“ ist problematisch. Die von Heilpraktikern angebotenen Heilverfahren sind nicht dazu bestimmt, die ärztliche Medizin zu ersetzen. Sie stellen keine „Alternative“, sondern eine Ergänzung zur Schulmedizin dar. Der Begriff der „Alternative“ ist vom Sinngehalt zunehmend negativ konnotiert (Alternative Fakten). Es bedarf einer Diskussion, welche Begrifflichkeit zukünftig verwendet werden sollte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Heilpraktiker über den Bereich der Naturheilkunde hinaus tätig werden. Ein Vorschlag könnte lauten: „Traditionelle komplementäre (Erfahrungs-Medizin)“.

Diese Stellungnahme wurde vom Berufsverband Freie Heilpraktiker e.V. in Auftrag gegeben. Dr. René Sasse ist Autor des „Sasse-Gutachtens zum Heilpraktikerrecht“ [www.heilpraktikerrecht.com/gutachten](http://www.heilpraktikerrecht.com/gutachten)



## Verloren

### 23.4.2021 Das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt erstinstanzliche Urteile zur Sauerstoff-Ozon-Therapie in NRW

Die Pressestelle des OVG hat hierzu veröffentlicht:

„Die Bezirksregierung Münster hat Heilpraktikern zu Recht untersagt, ihren Patienten Blut zur Herstellung von Eigenblutprodukten zu entnehmen. Das hat das Oberverwaltungsgericht heute in drei Fällen entschieden und damit die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichts Münster bestätigt.

Geklagt hatten Homöopathen aus Borken, Nordwalde und Senden. Sie entnehmen im Rahmen der – unter Heilpraktikern verbreiteten – Eigenbluttherapie den Patienten eine geringe Menge Blut und injizieren es ihnen nach Zusatz eines Sauerstoff-Ozon-Gemisches oder nach der Mischung mit homöopathischen Fertigarzneimitteln zurück. Mit arzneimittelrechtlichen Ordnungsverfügungen hatte die Bezirksregierung Münster ihnen wegen des Arztvorbehalts die Blutentnahme zu diesen Zwecken untersagt. Die dagegen gerichteten Klagen wies das Verwaltungsgericht Münster ab. Auch die Berufungen der Heilpraktiker hatten keinen Erfolg.

Zur Urteilsbegründung hat die Vorsitzende des 9. Senats ausgeführt: Die Entnahme einer Blutspende darf nach dem Transfusionsgesetz nur durch einen Arzt oder unter Verantwortung eines Arztes erfolgen, woran es hier fehlt. Der gesetzliche Begriff der Blutspende erfasst neben der Entnahme von Fremdblut auch die von Eigenblut. Der Sinn und Zweck des Gesetzes, für eine sichere Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen zu sorgen, greift auch bei Eigenblutspenden, und zwar unabhängig davon, ob nur eine geringe Menge entnommen wird. Die Heilpraktiker können sich auch nicht auf die Ausnahmeregelung für homöopathische Eigenblutprodukte berufen. Denn um solche geht es hier nicht. Homöopathisch ist nicht jedes Eigenblutprodukt, das durch einen Heilpraktiker hergestellt wird. Der Begriff ist unter Heranziehung des Arzneimittelgesetzes zu bestimmen und setzt deshalb voraus, dass das Eigenblutprodukt in einem homöopathischen Zubereitungsverfahren hergestellt wird, das im Europäischen Arzneibuch oder in einem der offiziell gebräuchlichen amtlichen Arzneibücher (Pharmakopöen) der Mitgliedstaaten der EU beschrieben ist. Ein solches Verfahren wenden die Kläger nicht an. Sie vermischen lediglich das Eigenblut mit einem homöopathischen Fertigarzneimittel bzw. mit einem Sauerstoff-Ozon-Gemisch und unterziehen dabei weder das Blut selbst noch das Eigenblutpräparat einer homöopathischen Technik. Da das Transfusionsgesetz dem Gesundheitsschutz auch der spendenden Personen dient, ist die Ausnahmeregelung eng auszulegen. Die Privilegierung der homöopathischen Therapierichtung kommt deshalb nur in Betracht, soweit ein im Arzneimittelgesetz anerkanntes Zubereitungsverfahren angewendet wird. Der Auffassung der Kläger, bei einem solchen Begriffsverständnis bleibe kein Anwendungsbereich für die Ausnahmeregelung, folgte der Senat nicht.

Die Sicherheit und Wirksamkeit von Eigenbluttherapien war nicht Gegenstand des Verfahrens. Auch hat der Senat nicht entschieden, ob Heilpraktiker für solche Eigenblutprodukte eine Herstellungserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz benötigen und ob sie diese erhalten können.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen können die Kläger Nichtzulassungsbeschwerde einlegen, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Aktenzeichen: 9 A 4073/18 (I. Instanz: VG Münster 5 K 579/18), 9 A 4108/18 (VG Münster 5 K 1118/18), 9 A 4109/18 (VG Münster 5 K 1161/18)

Beim 9. Senat sind drei weitere gleichgelagerte Verfahren anhängig, die erstinstanzlich von den Verwaltungsgerichten Minden und Düsseldorf entschieden worden sind und in denen die Kläger Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt haben.“

Hinweis: Die Verfahren in NRW werden nicht von unserem Anwalt geführt.

# Eigenblut -Therapie

## Gewonnen

### 4.8.2020 Verwaltungsgericht Osnabrück

„Eine Eigenblutbehandlung, in der das entnommene Blut lediglich geschüttelt und dem Patienten ohne Hinzugabe weiterer Stoffe direkt wieder injiziert wird, unterfällt ebenso wie eine Eigenblutbehandlung, in der das Blutplasma vor der Reinjektion durch Zentrifugation vom Serum getrennt und ihm sodann fertige homöopathische Arzneimittel oder andere nicht verschreibungspflichtige Medikamente beigelegt werden, dem Ausnahmetatbestand des § 28 TFG, so dass der Arztvorbehalt des § 7 Abs. 2 TFG nicht gilt und die Behandlung auch von einem Heilpraktiker durchgeführt werden kann.“

Quelle: openjur.de

#### Beachten Sie bitte:

Ein Gerichtsurteil bindet nach Rechtskraft nur die beteiligten Parteien und hat keine direkten Auswirkungen auf Dritte.

Die unterlegene Behörde hat inzwischen Rechtsmittel eingelegt. Wann das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht darüber entscheidet, ist noch nicht bekannt.



Aktuelles



## Unsere Video-Konferenzen BMG-Gutachten

Nachdem das Bundesgesundheitsministerium (BMG) das Gutachten zum Heilpraktikerrecht veröffentlicht hat, haben wir bisher zwei große Video-Konferenzen durchgeführt. Teilnehmenden konnten alle Interessierten. Hier von wurde am 8.6. und 22.6. sehr reger Gebrauch gemacht.

Vertreter/innen von mehreren Berufsverbänden, vielen Heilpraktikerschulen und sehr vielen Heilpraktiker/innen hörten sich die Vorträge unseres eigenen Gutachters Dr. René Sasse an und diskutieren anschließend im kleineren Kreis ausführlich über viele Fragen und Aspekte unseres Berufes.

Inzwischen liegt eine schriftliche Bewertung des BMG-Gutachtens durch Dr. Sasse vor. Die Stellungnahme ist in diesem Heft der WIR vollständig abgedruckt.

## Behandlung Minderjähriger bei Scheidungseltern

Zwei Aspekte sind wichtig:

1. Wer muss einer Behandlung zustimmen? Ab einer bestimmten „Reife“ ist die Entscheidung der Minderjährigen wesentlich. Sie müssen einwilligungsfähig sein, also die Tragweite einer Behandlung verstehen können. Bei Jugendlichen wird dies in der Regel so sein, ist aber eine Einzelfall-Frage, die gut dokumentiert werden sollte.
2. Wer bezahlt die Behandlung (Behandlungsvertrag)? Wenn die Einwilligungsfähigkeit unterstellt werden kann, verbleibt nur die Problematik, ob beide Eltern den Behandlungsvertrag unterschreiben müssen, um den Honoraranspruch zu sichern. Rechtsgeschäftlich haben beide Eltern ihr Kind im Sinne einer Gesamtvertretung zu vertreten (§1629 Abs.1 S. 2 BGB).

Der Abschluss eines Behandlungsvertrages erfordert deshalb die Unterschrift beider Eltern.

Eine Verpflichtung nur durch den erschienenen Elternteil ist nur dann möglich, wenn die Eltern zusammenleben §1357 Abs.1 BGB (sogenannte Schlüsselgewalt). Bei getrenntlebenden Eltern ist wegen §1357 Abs.3 BGB ohne ausdrückliche Zustimmung keine Mitverpflichtung möglich. Alternativ könnte die Mutter/der Vater sich jedoch zur Zahlung der Behandlungskosten vertraglich verpflichten.

# aktuelles

## Eckpunkte-Papier zum Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker an Gesundheitsminister Spahn überreicht

Presse-Mitteilung

Berlin. Am 24. Juni hat Gesundheitsminister Spahn ein Eckpunkte-Papier zum Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Empfang genommen. Mitglieder einer Arbeitsgruppe von 16 Berufsverbänden, Fachgesellschaften und Ausbildungsstätten waren zur Übergabe nach Berlin gereist.

Die Autorinnen und Autoren des Eckpunkte-Papiers folgten damit der Anregung und Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten und Gesundheitsausschussmitglied Alexander Krauß, dem Gesundheitsminister ein gemeinsam erarbeitetes Grundsatzdokument zu überreichen.

Die zentralen Botschaften des Dokumentes lauten:

Die Heilpraktikerschaft ist eine wichtige und unverzichtbare Säule im Gesundheitswesen.

Die Organisationen der Heilpraktikerschaft – Verbände, Fachgesellschaften und Bildungsanbieter – verfügen über Kompetenz und Erfahrung in allen Bereichen der Heilpraktikerausbildung und der Berufsausübung und müssen zwingend und kontinuierlich in einen möglichen Entwicklungsprozess zum Heilpraktikerrecht eingebunden werden.

Das Eckpunkte-Papier beschreibt ferner in knapper Form wichtige Kernpunkte für zukünftige Entwicklungen im Heilpraktikerberuf und zur Ausbildung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. So werden der Erhalt der Therapiefreiheit

und Therapieviefalt und die weiterhin weisungsfreie und selbständige Ausübung der Heilkunde für die Heilpraktikerschaft gefordert, außerdem die Wiederermöglichung der Eigenbluttherapie. Die Heilpraktikerschaft positioniert sich zudem klar für den Erhalt der sektoralen Heilpraktikererlaubnis für den Bereich der Psychotherapie und für das Recht der Patientinnen und Patienten auf freie Therapie- und Therapeutenwahl. Der Berufsstand versteht sich als ein wichtiges Instrument, die Forderungen der Weltgesundheitsorganisation und der UNESCO zu erfüllen, die komplementären und traditionellen Verfahren in die Gesundheitssysteme eines jeden Staates zu integrieren und zu fördern.

Überreicht wurde das Eckpunkte-Papier von der jüngsten Heilpraktikerkollegin der Arbeitsgruppe – als Symbol für den hohen Frauenanteil und die Zukunftsorientierung der Heilpraktikerschaft. Der Minister machte im Gespräch deutlich, dass eine Überarbeitung des Heilpraktikergesetzes anstehe, ließ jedoch den Zeitpunkt offen.

Die bei der Übergabe ebenfalls anwesende CSU-Abgeordnete Emmi Zeulner äußerte sich als Mitglied des Gesundheitsausschusses sehr positiv zum Heilpraktikerberuf. Sie betonte dabei die Wichtigkeit eines gemeinsamen Auftritts der Berufsverbände gegenüber der Politik sowie die Notwendigkeit definierter Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Berufsausbildung und -ausübung.

Das Treffen in Berlin wurde von allen Beteiligten als ein gelungener Auftakt für eine zukünftige Zusammenarbeit der Berufsvertretungen bewertet. Alle Autorinnen und Autoren des Eckpunkte-Papiers waren sich stets bewusst, dass diese Arbeitsgruppe noch nicht das Meinungsspektrum der gesamten Heilpraktikerschaft widerspiegelt.

Die Arbeitsgruppe versteht die Chance dieser Aktion als Beginn einer kontinuierlichen und kollegialen Zusammenarbeit aller Vertretungen der Heilpraktikerschaft. Das Ziel ist, sich im Zusammenschluss gemeinsam für die Interessen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und des Berufsnachwuchses einzusetzen.

Zukünftige Diskussionsthemen der Heilpraktikerschaft werden z.B. die Heilpraktikerausbildung, das Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums zum Heilpraktikerberuf und Maßnahmen der Qualitätssicherung sein.

*Diese Information ist die offizielle Mitteilung der beteiligten Verbände, Autorinnen und Autoren.*

*FH hat an dem Eckpunkte-Papier mitgearbeitet. Das Eckpunktepapier selber finden Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich und zusammen mit der Liste der beteiligten Verbände/Autorinnen und Autoren unter [www.heilpraktiker1.de/voller-einsatz/](http://www.heilpraktiker1.de/voller-einsatz/)*

## Berufsverbände, Fachverbände, Fachgesellschaften und Verbändetreffen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Der Versuch eines Überblicks ohne Anspruch auf Vollständigkeit

### Berufsverbände (20)

BSH Berufsverband Saarländischer Heilpraktiker e.V.  
 BDH Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.  
 BDHN Bund Deutscher Heilpraktiker und Naturheilkundiger e.V.  
 BDN Bund Deutsche Naturheilkunde e.V.  
 DHP Die Heilpraktiker e.V.  
 EVN Europäischer Verband Naturheilkunde e.V.  
 FDH Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.  
 FH Freie Heilpraktiker e.V.  
 FVDH Freie Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.  
 HBB Heilpraktiker Berufs-Bund n.e.V.  
 HPV-SW Heilpraktiker Verband Südwest  
 Lachesis Berufsverband für Heilpraktikerinnen e.V.  
 NHV Norddeutsche Heilpraktiker Vereinigung e.V.  
 UDH Union Deutscher Heilpraktiker e.V.  
 VCHP Vereinigung Christlicher Heilpraktiker  
 VDH Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.  
 VHD Verband Heilpraktiker Deutschland e.V.  
 VFP Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V.  
 VKHD Verband klassischer Homöopathen Deutschlands e.V.  
 VUH Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V.

### Fachverbände und Fachgesellschaften (23)

ACON AG für Chiropraktik, Osteopathie und Neuraltherapie  
 AGAHP AG Anthroposophischer Heilpraktiker  
 AGTCM Fachverband für Chinesische Medizin e.V.  
 AMT Arbeitskreis für Mikrobiologische Therapie  
 BCHT Bundesverband Darmgesundheit und Colon-Hydro-Therapie  
 BKHD Bund klassischer Homöopathen Deutschlands  
 BVO Bundesverband Osteopathie  
 CSVD Craniosacral Verband Deutschland

DACT Deutsche Akademie für Chelat-Therapie  
 DAGC Deutsch-Amerikanische Gesellschaft für Chiropraktik e.V.  
 DGK Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie  
 DGFS Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V.  
 DGMAS Deutsche Gesellschaft minimalinvasiver Medizin für Ästhetik und Schmerz  
 DVP Deutscher Dachverband für Psychotherapie  
 EHPGBM Europäische Heilpraktikergesellschaft für Biokybernetik Medizin  
 EVfK Europäischer Verband für Kinesiologie  
 FAKODH Fachakademie Klinische und Komplementäre Onkologie Deutscher Heilpraktiker  
 FAKOM Fachgesellschaft für Komplexhomöopathie  
 HPG03 Heilpraktiker-Gesellschaft für Ozon-Therapie  
 HPO Berufsvereinigung für heilkundlich praktizierte Osteopathie  
 NHAeM Netzwerk ästhetische Medizin  
 VDK Verband Deutscher Kunsttherapeuten

### Schulen der Heilpraktiker/innen

Es gibt ca. 145 Schulunternehmen an ca. 235 Standorten. Zwei größere und mehrere mittlere Unternehmen haben mehrere Standorte (insgesamt ca. 80). Alle anderen Unternehmen haben einen einzigen Standort.

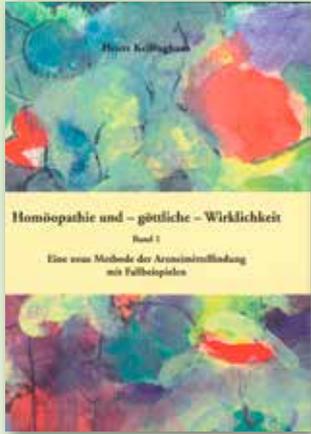
### Verbändetreffen und weitere Zusammenschlüsse (5)

DDH Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände e.V.  
 FDHPS Fachverband Deutsche Heilpraktikerschulen e.V.  
 Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften (Trägerverein Netzwerk n.e.V.)  
 IQHP Initiative für Qualitätssicherung im Heilpraktiker-Beruf  
 Offenbacher Verbändetreffen

Verlag Homöopathie und Bewusstsein, 2021, 312 Seiten, 42,30€, ISBN-978-3-00-067639-0

Heinz Kellinghaus

# Homöopathie und – göttliche – Wirklichkeit Band 1: Eine neue Methode der Arzneimittelfindung mit Fallbeispielen



Am Beginn beschreibt der Autor die Wirkungsweise der Homöopathie kurzgefasst.

Er beginnt mit der Zeile: „Die Homöopathie ist etwas Wunderschönes...“ und erwähnt die Simile Regel, das Potenzieren, die Anamnese, den Vergleich der möglichen Homöopathika. Schon in den ersten Seiten stellt er klar, dass, nach seiner Erfahrung, „die göttliche Wirklichkeit“ eine große Rolle spielt.

Eine besondere „Arzneimitteltestung“ wird angekündigt. Er mahnt aber bereits zu Beginn: „Vieles ist (noch) Theorie, wirklich wichtig für die Testung ist eine mutige und immer wieder erneuerte Entscheidung zur Offenheit für die göttliche Wirklichkeit“ und „diese Art der Arzneimitteltestung führt zur Findung des Similes.“

Etlche Seiten und Absätze befassen sich mit althergebrachten Theorien der homöopathischen Wirkungsweise, mit Hahnemanns theoretischer Vorstellung, mit Wissenschaftstheoretikern, Physikern, Psychologen,... die, nach Ansicht Kellinghaus, ein Fazit zogen: „Es gibt keine Beobachtung unabhängig vom beobachtenden Subjekt.“

Diesen Punkt fand ich sehr interessant, dass es nicht möglich ist, völlig frei von VORurteilen eine Anamnese nach S. Hahnemanns Vorschrift durchzuführen – „persönlich gefärbtes Denken fließt stark in die Entscheidungen bei der Anamnese und Arzneimittelwahl ein.“ Welches Symptom wird vom Behandler bemerkt und wie stark bewertet? Der Autor ist sich sicher, dass die vorurteilslose, objektive Beobachtung eine Fiktion ist, da sie mit eigenen inneren Erfahrungen und Empfindungen vermischt wird.

Und weiter: Jedes Lebewesen existiert in einem Funktionskreis, der sich mit anderen Funktionskreisen anderer Lebewesen vermischt und wird dadurch sowohl aktiv wie auch passiv Teil des Ganzen.

Auf der Grundlage dieser Semiotik, also des Einflusses aller Zeichen, Empfindungen, der dynamischen Prozesse auf allen Ebenen, machen nach Kellinghaus die Körper-Seele-Einheit aus, die eine Grundlage der Homöopathie ist.

Der Autor beziffert auch die Schwierigkeiten, die der Homöopath bezüglich Anamnese, Patientenbeobachtung und der Arzneimittelfindung hat. Gestik, Mimik, wie etwas gesagt wird, können – trotz größter Mühe – nur sehr oberflächlich aufgenommen werden, weil Patient, wie auch Behandler dazu neigen „die eigenen Defekte“ zu kaschieren.

Der Autor mahnt: „es gibt keinen unbefangenen Beobachter, keine reine, theoriefreie Beobachtung, wie sie S. Hahnemann fordert. Es gibt auch keinen vorurteilslosen Prüfer von Arzneimitteln. Daher sollte der Beobachter die Rolle des Teilnehmers einnehmen.“ Er zitiert S. Freud: „der Arzt soll seine Aufmerksamkeit freischweben lassen und Nichts von den Äußerungen des Patienten als bewusst Wichtiges/Unwichtiges selektieren.“

„Der Testende ist nicht Beobachter, sondern Teilnehmer des Prüfvorgangs.“ Der erste Abschnitt endet mit dem Satz: „Wenn wir wirklich homöopathisch heilen wollen und das Simile finden wollen, benötigen wir diese wahre Einsicht in das Wesen der Dinge.“

In den nächsten Abschnitten des Buches beschäftigt sich Kellinghaus mit den Schwierigkeiten, die Arzneimittelprüfungen zu bestehen haben, mit Arzneimittelbildern, die unvollständig seien, mit Repertorien und ihre Aussagekraft zur Wertigkeit in der Simile-Findung. Er beschreibt, dass der gleiche Patient von verschiedenen Homöopathen höchstwahrscheinlich mit verschiedenen Mitteln versorgt würde. Diese Tatsache beruhe auf

der Erfahrung und der Interpretation der Informationen, die sich aus der Anamnese ergeben. „Wir interpretieren die Welt um uns herum“, schreibt er. Die Schlüsse, die sich aus den Erkenntnissen aus Anamnese und Prüfungen für die Findung des Arzneimittels und die korrekte Behandlung gewonnen werden, sind induktiver Art, meint er. So käme man immer nur zu Wahrscheinlichkeitsaussagen, nie aber zu einer endgültigen Gesetzmäßigkeit.

Der Autor beschreibt somit auch die Probleme der induktiven (S. Hahnemann) und der deduktiven („Schulmedizin“) Schlussfolgerungen.

Die Erkenntnis des Autors ist, dass nur die Holographie – die Verbindung mit Allem – das passende Arzneimittel finden lässt. Es sei nicht sinnvoll, einzelne Symptome zu reparatorisieren und auszuwerten, bzw. uns darauf zu beschränken. Damit würden wir den Menschen in Teile zerlegen, seine Ganzheit aus dem Auge verlieren. Noch wäre es eine Hypothese, schränkt er ein, sie wäre aber plausibel. In einer Art Meditation nimmt der Behandler Kontakt zu seinem Patienten auf, soweit, dass er Teil des Ganzen wird, nicht nur Beobachter. „Die ganzheitliche Medizin beruht in ihrem Wesen auf der Verbundenheit von allem“.

„Es gibt keinen Beobachter, es gibt nur Teilnehmer – wie in der Meditation“, das ist die Kernaussage. „Durch Übung und Läuterung vervollkommt.“

Dann wird die Testung beschrieben. Er nutzt dazu einen „Massekörper“ (Stein, Holz, Metall), der an einem Faden aufgehängt ist. Eine Gruppe von Arzneimittel wird ausgewählt und „getestet“.

Einige Beispiele folgen, die ich nicht näher beschreiben werde. Was auffallend ist, dass es etliche „unübliche“ Mittel sind, mit denen er arbeitet. Also nicht unbedingt (aber auch) die großen Mittel wie Arsen, Lycopodium, Pulsatilla oder Calcium, sondern *Holothurian cucumber*, *Laminaria digitata* oder *Phyllanthus niruri*. Aber auch *Spigelia* scheint eines seiner Lieblingsmittel zu sein.

## Fazit

Kellinghaus hat sich sehr viel Gedanken um die Wirkweise der Homöopathie gemacht, die Findung des passenden homöopathischen Mittels scheint ihm mit den herkömmlichen Methoden nicht ausreichend. Somit entwickelte er ein „neues“ System der Arzneifindung durch ein Medium, das wiederum die Verbindung mit dem Patienten und sich selbst herstellt und dann das Mittel für den Patienten aufzeigt. Es können aber nur Mittel aufgezeigt werden, die der Behandler kennt oder liebt. Andere Mittel sind für den Patienten erst mal verloren.

Meine persönliche Bewertung: Der erste Teil des Werkes ist durchaus lesenswert, wirft einige Fragen auf, die sich auch die erfahrensten Homöopathen schon gestellt haben. Einige Antworten führen tatsächlich zu neuen Erkenntnissen. Der zweite Teil ist allerdings noch nicht ausgereift, das Testsystem erinnert stark an die Testung durch Kinesiologie. Der „Hahnemann-Jünger“ wird in der althergebrachten Methode verweilen wollen, die aufwendige Arbeit der Anamnese, Bewertung der Symptome, Reperitorisation und Auswahl ist nicht perfekt, führt aber in vielen Fällen zu einem befriedigenden Ergebnis. Trotzdem ist meine Empfehlung, das Buch – wegen der theoretischen Gedanken im ersten Teil – zu studieren.

*Rezensent Manfred Hafenanke, Heilpraktiker*

Düsseldorf/Neuss 25.09.2021

24. Herbstkongress

Freie Heilpraktiker e.V.

Westdeutscher Heilpraktikertag



© kiki-mor - Fotolia.com

## KONGRESS-INFORMATIONEN

**Kongress-Termin:** Samstag 25.09.2021  
**Einlass:** Samstag ab 08.00 Uhr  
**Eröffnung:** Samstag 09.15 Uhr  
**Ende:** Nach der letzten Vortragsreihe

### Veranstaltungsort:

Crowne Plaza Düsseldorf/Neuss  
 Rheinallee 1, 41460 Neuss, Tel. 02131 7700, Fax 02131 771367

### Veranstalter:

 Freie Heilpraktiker e.V.  
 Benrather Schloßallee 49-53 • 40597 Düsseldorf  
 Tel. 0211 9017290 • Fax 0211 90172919  
 info@freieheilpraktiker.com  
 https://freieheilpraktiker.com

### Besonderheiten:

Es gelten die zum Zeitpunkt unserer Veranstaltung gültigen Corona Regeln.

### Fachmesse/Industrieausstellung:

Die angeschlossene Fachmesse der biologisch-pharmazeutischen und medizinisch-technischen Firmen bietet Ihnen die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und informative Gespräche zu führen. Dies wird auch unter Corona-Schutzbedingungen möglich sein.

### Teilnahmeberechtigung:

Der Kongress ist überverbandlich. Teilnahmeberechtigt mit jeweils entsprechendem Nachweis (Berufsausweis bzw. Ihre Zulassungsurkunde) sind:

- alle Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker
- alle Heilpraktiker-Berufsanwärter/innen (HPA)
- andere Heilberufe und Begleitpersonen

### Datenschutz-Information:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung gem. Artikel 13 DSGVO <https://datenschutz.freieheilpraktiker.com>

### Kongresskarte:

Die Kongresskarte berechtigt zum Besuch aller Vortragsveranstaltungen am Samstag, Besuch der Industrieausstellung und Teilnahme am Mittagstisch. Bitte melden Sie sich bis zum 22.09.2021 an.

### Tagungsgebühr:

Mitglieder FH e.V. und FVDH e.V. sowie HPAs ) 25,- Euro

Nichtmitglieder Heilpraktiker/innen ) 35,- Euro  
 Andere Heilberufe )

In den Teilnahmegebühren nicht enthalten sind Getränke, Parkgebühren sowie Übernachtungs- und weitere Verpflegungskosten.

### Tageskasse:

Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Berufsausweis bzw. Ihre Zulassungsurkunde mit.

### Vorauszahlung:

Bitte überweisen Sie die Kongressgebühren im Voraus auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

- GLS Bank: IBAN: DE53 4306 0967 4091 4296 00
- Stadtparkasse Düsseldorf: IBAN: DE15 3005 0110 1006 0728 86

Der Gutscheinversand erfolgt erst nach Legitimation und dem Zahlungseingang der Kongressgebühr.

Anmeldebestätigungen werden nicht versandt. Die Karten werden nicht verschickt sondern am Gutscheinumtausch ausgegeben.

### Kongresskartenausgabe/Kongresskasse:

Ihre Kongresskarte erhalten Sie gegen Vorlage des Ihnen übersandten Gutscheins am Eingang.

An der Tageskasse können Sie ebenfalls noch Kongresskarten erwerben.

Vorbestellte Karten, die nicht verschickt werden konnten, werden an der Tageskasse ausgegeben. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung mittels Anmeldebogen im Flyer oder über die Website: <https://freieheilpraktiker.com>.

Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall Teilnehmer/innen nicht zuzulassen. Programmänderungen sind nicht vorgesehen. Der Veranstalter behält sich solche jedoch vor. Die Themenbeschreibung und Vortragshalte liegen in der Verantwortung der Referenten. Für den Inhalt übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



Wenn Sie über unsere Veranstaltungen aktuell informiert werden wollen: <https://newsletter.freieheilpraktiker.com>

Sa. 25.09.2021

9.15 – 10.00

16.15

10.15 – 11.00

11.30 – 12.15

12.15 – 14.00

14.00 – 14.45

15.15 – 16.00

Heilpraktiker-Kongress und Fachmesse der biologisch-pharmazeutischen und medizinisch-technischen Firmen

01 **Diana I**  
**Eröffnung:** Dieter Siewertsen, Heilpraktiker, Vorsitzender FH e.V. : **Heilpraktikerrecht 2021, die Bundestagswahl und unsere berufliche Zukunft.**  
 Musikalischer Auftakt: Das Streichquartett **Les Sirénes**

24 **Kongress-Ausklang:** Berufspolitisches Abschlussgespräch, Dieter Siewertsen, Vorsitzender FH e.V.

<p>02                  Claudia Sinclair                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Immunsystem – droht einen neue Infektwelle im Herbst?                  Immunprophylaxe mit Knospen von Bäumen und Sträuchern</b></p>	<p>03                  Manfred Haferanke                  Heilpraktiker</p> <p><b>Sulfur, die teuflische Konstitution</b></p>	<p>04                  Jürgen Amler                  Heilpraktiker</p> <p><b>Herausforderung Zukunft – Wie schafft es unser Nervensystem, damit umzugehen und gesund zu bleiben?</b></p>	<p>05                  Cynthia Roosen                  Heilpraktikerin</p> <p><b>GebüH – Abrechnung – Behandlungsvertrag</b></p>	<p>06                  Dr. Martina Bögel-Witt                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Die Traditionelle Chinesische Medizin heute – ein anerkanntes komplementäres Medizin-System Teil 1</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>08                  Cynthia Roosen                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Kosmetik – ein Anschlag auf die Gesundheit</b></p>	<p>09                  Nina Stickelmann                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Naturheilkundliche Therapiemöglichkeiten bei Migräne – Chiropraktik und Ohrakupunktur</b></p>	<p>10                  Manfred Klein                  Heilpraktiker</p> <p><b>Homöopathie in der Krise? Faktor der erfahrungs-wissenschaftlichen Beobachtungen als Beweis der homöopathischen Wirksamkeit</b></p>	<p>11                  Axel Grieben</p> <p><b>Rund um den Darm – Dauerhafte und nachhaltige Wiederherstellung einer gestörten Mikroökologie</b></p>	<p>12                  Dr. Martina Bögel-Witt                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Die Traditionelle Chinesische Medizin heute – ein anerkanntes komplementäres Medizin-System Teil 2</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir laden Sie ein zum Mittagstisch

<p>14                  Claudia Sinclair                  Heilpraktikerin</p> <p><b>Schmerz; Augen- und Antlitzdiagnostische Hinweise und die naturheilkundliche Behandlung</b></p>	<p>15                  Norbert Vahl                  Heilpraktiker</p> <p><b>Richtig reagieren beim allergischen Schock</b></p>	<p>16                  Udo Lamek                  Heilpraktiker</p> <p><b>Hart nachgefragt – Stoffwechsel-, Schlaf-, Seelische Störungen! Was tun?</b></p>	<p>17                  Ralf Blume                  Heilpraktiker</p> <p><b>„Es muss nicht immer Cortison sein – Entzündungsmittel in der Klassischen Homöopathie“</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>20                  Dr. Stefan Dietsche                  Zahnarzt</p> <p><b>Zahnmedizin als Trigger neurodegenerativer Erkrankungen</b></p>	<p>21                  Dipl. oec. troph.                  Michaela Huz</p> <p><b>Sexualität im Alter; positive Wirkung von Ernährung und Nahrungsergänzungsmitteln</b></p>	<p>22                  Norbert Vahl                  Heilpraktiker</p> <p><b>Praktische Schmerztherapie in der Naturheilkunde</b></p>	<p>23                  Bengt Jacoby                  Heilpraktiker</p> <p><b>Starke Abwehrkräfte mit Akupressur, Akupunktur und Chinesischer Medizin</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



*Aufgrund der staatlichen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 können wir derzeit nur wenige Veranstaltungen durchführen. Dies betrifft alle Seminare, Arbeitskreise und regionale Veranstaltungen.*

*Bitte informieren Sie sich auf unserer Website [www.freieheilpraktiker.com](http://www.freieheilpraktiker.com) oder in unserer Geschäftsstelle.*

## UNSERE VERANSTALTUNGEN VON SEPTEMBER BIS OKTOBER 2021

01.09.2021	Vom Schnupfen bis zum Krebs	Heike Gerull	FH Region Westerwald
04.09.2021	Blutegeltherapie in Theorie und Praxis – Aus der Tradition in die Moderne	Claudia Dalhaus	FH Düsseldorf Benrath
04.09.2021	Refresher Cranio-sacrale Osteopathie	Hans Flegel	FH Düsseldorf Benrath
08.09.2021	Wie Umweltgifte unsere Gesundheit gefährden	Maryam Farahani	FH Regional Düsseldorf
11.09.2021	Ortho-Bionomy® Lehrstufe 6 – Dynamische Techniken Phase 5	Hans-Ulrich Wegner, Arzt	FH Düsseldorf Benrath
11.09.2021	Präsent sein, Arbeit mit Resonanz	Dipl. oec. troph. Susanne Neumann	FH Düsseldorf Benrath
15.09.2021	Hauterscheinungen mit homöopathischen Mitteln behandeln	Manfred Haferanke	Online-Seminar
18.09.2021	Die Kunst des Rezeptierens	Alexander Willige	FH Düsseldorf Benrath
22.09.2021	Der Einsatz von Vitamin D in der Praxis	Dirk Schidorowitz	Online-Seminar
25.09.2021	Herbstkongress FH/ Westdeutscher Heilpraktikertag	Crowne Plaza Düsseldorf	Düsseldorf Neuss
30.09.2021	Herz-Kreislaufkrankungen mit Knospen unterstützen	Claudia Sinclair	Online-Seminar
02.10.2021	Chiropraktik des gesamten Bewegungsapparates	Hans Flegel	FH Düsseldorf Benrath
07.10.2021	Naturheilkundliche Therapiekonzepte bei Muskel- und Nervenerkrankungen	Dr. rer. nat. Oliver Ploss	Online-Seminar
09.10.2021	Regena-Therapie – Basisseminar	Kathrin Böhning	FH Düsseldorf Benrath
10.10.2021	Regena-Therapie – Praxisseminar	Kathrin Böhning	FH Düsseldorf Benrath
12.10.2021	Phytoöstrogene, Phytohormone, bioidentische Hormone und SERM	Dr. rer. nat. Oliver Ploss	FH Regional Dresden
25.10.2021	Herz-Kreislaufkrankungen	Dr. med. vet. Thurid Schott	FH Regional Hamburg
27.10.2021	Naturheilkundliche Therapieansätze bei Erkrankungen der Frau	Dr. rer. nat. Oliver Ploss	Online-Seminar
28.10.2021	Leber-Galle-Erkrankungen mit Knospen unterstützen	Claudia Sinclair	Online-Seminar
30.10.2021	Online Intensivausbildung Augendiagnose 5. Wochenende	Claudia Sinclair	Online-Seminar

## UNSERE VERANSTALTUNGEN VON NOVEMBER BIS DEZEMBER 2021

06.11.2021	Notfallmedizin – Refresher	Norbert Vahl	FH Düsseldorf Benrath
06.11.2021	Hypnosetherapie – Gundlagenseminar	Dietmar Brökelmann	FH Düsseldorf Benrath
10.11.2021	Alzheimer, Parkinson und Co. - die homöopathische Betrachtung und Behandlung	Manfred Haferanke	Online-Seminar
13.11.2021	Gemmotherapie – Basisseminar Die Heilkraft der Knospen	Claudia Sinclair	FH Düsseldorf Benrath
20.11.2021	Heilpraktiker-Symposium / Mitteldeutscher Heilpraktikertag	ICD Maritim Dresden	Dresden
24.11.2021	Wenn es beim Patienten nicht „rund“ läuft - toxikologische Erkrankungen	Heinz Pscheidl	Online-Seminar
27.11.2021	Augendiagnose für Anfänger – Bewährte naturheil- kundliche Behandlungskonzepte	Thomas Rehmet	FH Düsseldorf Benrath
27.11.2021	Ortho-Bionomy® Lehrstufe 7 – Kombination von strukturellen und dynamischen Techniken	Dr. med. Hans-Ulrich Wegner	FH Düsseldorf Benrath
27.11.2021	Therapiekonzepte zur Verbesserung der Sehkraft Besser sehen ohne Brille	Claudia Dahlhaus	FH Düsseldorf Benrath
29.11.2021	Spermidin – ein neues potentes Therapeutikum in der Naturheilkunde	Dr. rer. nat. Oliver Ploss	FH Regional Hamburg
02.12.2021	Rheumatische Formenkreis-Erkrankungen des Bewegungsapparates mit Knospen unterstützen	Claudia Sinclair	Online-Seminar
03.12.2021	Praxishygiene Weiterbildung gemäß der Hygienever- ordnungen der Länder – Hygiene für Heilpraktiker	Herr Ender	FH Düsseldorf Benrath
08.12.2021	Kommunikation in schwierigen Settings	Tanja Goeke	FH Regional Düsseldorf

## Hamburg, Dresden, Köln, München, Freiburg:

In vielen Bundesländern und Städten bieten wir über unsere Regionalgruppen und Kooperationspartner Fortbildungsveranstaltungen und Seminare an.

Um einen Überblick für Ihre Region zu bekommen, empfehlen wir Ihnen unsere Homepage. Dort können Sie unter folgenden Adressen erfahren wo, wann und zu welchem Thema, eine Regionalgruppenveranstaltung stattfindet und welche Kooperationspartner vor Ort sind:

## REGIONALGRUPPEN:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/regionalgruppen>



## KOOPERATIONSPARTNER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/kooperationspartner>



## VERANSTALTUNGSKALENDER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/veranstaltungskalender>



Bitte nutzen Sie den vorgegebenen Link, oder scannen Sie den entsprechenden QR Code.

Es ist möglich über die jeweiligen Seiten zu sehen ob für die gewünschte Fortbildung Plätze zur Verfügung stehen.

Aus aktuellen Gründen werden wir bei der möglichen Durchführung der Veranstaltung auf die aktuellen Vorgaben/Regelungen je Bundesland im Umgang mit der Corona Pandemie achten. Mit der Teilnahme erklären Sie sich bereit diese einzuhalten.

# Rheuma: Manuell-medikamentöse Therapie

**Ein weit verbreitetes Leiden mit vielen Gesichtern: Aus schulmedizinischer Sicht verbergen sich hinter dem Überbegriff „Rheuma“ nicht weniger als 100 unterschiedliche Erkrankungen des sogenannten Rheumatischen Formenkreises. Einige besonders weit verbreitete Rheumaleiden mit zum Teil sehr unterschiedlichen Symptomen möchte ich im folgenden Text kurz skizzieren.**

**Sinn und Zweck: Nochmals vor Augen zu führen, mit welchem mannigfaltigem „Gegner“ Patient(in) und Therapeut(in) es hier zu tun haben. Des Weiteren stelle ich eine therapeutische Vorgehensweise vor, anhand derer sich zahlreiche rheumatische Leiden erfolgreich behandeln lassen. Vor allem, wenn die Behandlung möglichst frühzeitig erfolgt.**

Rekordverdächtig: Die **Rheumatoide Arthritis** (Chronische Polyarthrititis) ist die weltweit häufigste rheumatische Erkrankung überhaupt. 0,5 bis 1 Prozent der Weltbevölkerung leidet darunter. Sie beginnt meist mit einer Synovialitis (chronische Entzündungen an den Innenschichten der Gelenkkapseln von Hand- und Fingergelenken) und zerstört den Gelenkknorpel sowie gelenknahe Bereiche. Die Krankheit gilt zwar als unheilbar, lässt sich jedoch vor allem im Frühstadium gut naturheilkundlich behandeln und in ihrer Entwicklung verlangsamen.

Ähnlich verhält es sich mit der **Arthrose**: gewissermaßen eine schmerzhaft Metamorphose bis hin zur Zerstörung des Knochens selbst. Im Detail handelt es sich um eine vom Gelenk-Knorpel ausgehende nichtentzündliche, degenerative Erkrankung mit Niedergang der Gelenkflächen – unter Beteiligung umliegender Gewebe wie Kapseln, Sehnen, Bändern und Muskeln. Dabei werden zunächst die Gelenkknorpel-Oberflächen rau. Später reißen sie dann ein und werden durch Entzündungen der Kapsel-Innenflächen zerstört.

Ein weiteres hierzulande häufiges Leiden des Rheumatischen Formenkreises ist die Stoffwechselerkrankung Gicht, bei der sich Harnsäure-Kristalle in den Gelenken ablagern. Sie kann entweder schon angeboren sein (Primäre Gicht) – verursacht durch zu hohe Harnsäure-Spiegel im Blut auf Grund einer zu geringen Ausscheidungs-Leistung der Niere. Oder im Laufe des Lebens erworben werden im Nachgang einer anderen Erkrankung (Sekundäre Gicht). In letztgenanntem Fall verläuft die Krankheit in mehreren Stadien.

Der klassische Fall: Mann im Alter zwischen 40 und 60 Jahren wacht morgens nach Alkoholkonsum am Vorabend mit kaum auszuhaltenen brennenden Schmerzen im Großzehengrundgelenk auf, das deutliche Entzündungszeichen wie Rötung, Schwellung und Erwärmung zeigt.

Ebenfalls vor allem Männer, allerdings zwischen dem 15. und 30. Lebensjahr, befällt der **Morbus Bechterew**: Darunter versteht man eine chronische entzündlich-rheumatische Erkrankung des Stamm-Skeletts und stammnaher Gelenke, die zur Zerstörung des Band-Apparats und später zur Verknöcherung der Wirbelsäule, der Wirbelbogen-Gelenke und Knochen-Scheiben zwischen den Wirbeln führt. Viele Patienten berichten diesbezüglich von einem „Bambusstab-Gefühl“.

## Spagyrik/Homöopathie

Vor allem wenn es darum geht, durch eine rheumatische Erkrankung verursachte Schmerzen zu lindern, verwende ich das sogenannte „Bewegungskonzept“ der Firma Phönix. Es fußt auf den beiden komplex-homöopathischen Spagyrika „Phönix Hydrargyrum spag.“ und „Phönix Stellaria spag.“: Phönix Hydrargyrum spag. wirkt aus spagyrischer Sicht in erster Linie kühlend. Phönix Stellaria spag. enthält u.a. die Leitsubstanz Stellaria media (Vogelmiere), die in der Homöopathie traditionell zur Linderung unterschiedlichster Rheumaschmerzen eingesetzt wird.

Bei Rheumatischen Erkrankungen könnte nunmehr – je nach Lage der Dinge – etwa folgendes Dosierungsschema infrage kommen:

### Phönix Hydrargyrum spag.:

- 1.–3. Tag: 3 x 50 Tropfen
- 4.–6. Tag: 3 x 40 Tropfen
- 7.–9. Tag: 3 x 30 Tropfen
- 10.–12. Tag: 3 x 20 Tropfen
- ab dem 13. Tag: 3 x 20 Tropfen

### Phönix Stellaria spag.:

- 1.–3. Tag: /
- 4.–6. Tag: 3 x 5 Tropfen
- 7.–9. Tag: 3 x 10 Tropfen
- 10.–12. Tag: 3 x 15 Tropfen
- ab dem 13. Tag: 3 x 20 Tropfen

Behandlungszeitraum: mindestens 4 Wochen, ggf. deutlich länger

## Manuelle Therapie – Dorn-Breuß

Genau genommen fasst der Begriff Dorn/Breuß zwei prinzipiell eigenständige Verfahren zusammen, die jedoch häufig miteinander kombiniert werden. Bei der Dorn-Therapie handelt es sich um eine schmerzfreie manuelle Kontrolle sowie ggf. Einrichtung der gesamten Wirbelsäule bzw. einzelner Wirbel. Als ideale Ergänzung der Dorn-Therapie bietet sich die Breuß-Massage an, die aber in bestimmten Fällen auch separat sinnvoll sein kann (stark bewegungseingeschränkte Patienten usw.).

Ich möchte noch unerfahrenen Kollegen aufzeigen, dass es sich um eine schnell erlernbare wie effektive Therapiemethode handelt.



*Manuelle Therapie: Schritt 1 der Dorn-Breuß Methode*

### Kontra-Indikationen

frische Unfallpatienten, Kortison-Dauertherapie, Knochen-Krebs, Knochen-Metastasen, Deckplattenbrüche bei Osteoporose

**Fazit:** So unterschiedlich die rheumatischen Beschwerden – so universell die mögliche Behandlungsmethode (ohne Alleinstellungsanspruch): In meiner Praxis konnte ich auf diese Art und Weise bereits einigen Patienten weiterhelfen, die ihre eigene Situation danach als weitaus lebenswerter beschrieben. Das soll jedoch nicht bedeuten, dass ich diese Methode als einzig wahre preisen, sondern nur als grobe Orientierungshilfe präsentieren möchte. Auch in meiner Praxis ergänze ich sie je nach Patienten und Beschwerden um weitere naturheilkundliche Maßnahmen bzw. wandle sie entsprechend ab.

### Literatur

*Die Dorn-Therapie, Foitzick Verlag, Helmuth Koch/Hildegard Steinhauser*

### Autor

*Johannes W. Steinbach, Heilpraktiker*

**Düsseldorf. mentsana praxissharing.**

Schön eingerichteter Raum für Psychotherapie in etablierter Praxisgemeinschaft in D-Pempelfort zur Untermiete. Startpaket: 180,-€ monatl. Miete. Bilder, Infos und Besichtigungstermin nur unter [www.praxissharing.de](http://www.praxissharing.de)

**Stressbewältigung, Elektromog, Wasseradern**

Stressbewältigung, Elektromog, Wasseradern. Hamoni® Harmonisierer. Hochwirksame Lebensraum Harmonisierung. Von Baubiologen u. Anwendern bestätigt. [www.elektromoghilfe.com](http://www.elektromoghilfe.com) [www.erdstrahlenhilfe.com](http://www.erdstrahlenhilfe.com) Tel.: 0043/6765267640

**Zu verkaufen**

Bioresonanzgerät Global Diagnostic II Bj.2016 mit Zubehör sofort einsetzbar, VP 9800 € (NP 27000 €), E-Mail: [dagmar.brosig@web.de](mailto:dagmar.brosig@web.de)

**Praxisraum im Kölner Norden gesucht**

Einen schönen, ruhigen Praxisraum im Kölner Norden.....den suche ich! Vielleicht gibt es da jemand, der/die eine Praxispartnerin sucht? Ich könnte sofort mit meiner Praxis umziehen und würde mich sehr freuen. Mehr über mich und meine Arbeit findest du unter [www.anke-scheibe.de](http://www.anke-scheibe.de) oder unter: 01573-8219189. Stichworte zu mir sind: Craniosacrale Arbeit, Klangmedizin, Trauma-Arbeit, Niederländerin, Verlässlichkeit, Humor.

**Freundliche Praxisräume in Köln-Bayenthal oder Umgebung gesucht**

Heilpraktikerin mit Schwerpunkt Akupunktur/TCM, seit 10 Jahren in Bayenthal ansässig, sucht neue Räume. Verschiedene Modelle sind denkbar: Kleine Einheit zur Alleinnutzung oder 1 bis 2 Räume in einer netten Praxisgemeinschaft für mind. 3 halbe Tage pro Woche. Ideal wäre: 1 Behandlungsraum sowie außerhalb davon Schreibtisch und kleine Wartemöglichkeit. Termingestaltung: In der Regel 1 pro Stunde, einzelne PatientInnen. Wunschtermin für Mietbeginn: Mitte September 2021.

Kontakt: Cornelia Vollmar, E-Mail: [info@praxis-vollmar.de](mailto:info@praxis-vollmar.de) Telefon: 0221/788 68 33 Mobil: 0176/57 86 44 03

**Übungsgruppe EMDR in Essen gründen bzw. gesucht**

Ich bin Heilpraktikerin (Psychotherapie) und würde gerne eine Übungsgruppe für EMDR in Essen gründen oder an einer teilnehmen, um die Protokolle zu üben.

E-Mail: [praxis@claudiatiemann.de](mailto:praxis@claudiatiemann.de)



**Unser nächster A-Kurs in Heyen: 29.9.-3.10.2021**  
**Fragen zur Ausbildung? Hotline: 0 55 33/97 37-0**

UNSERE NEUEN KURSTERMINE SIND DA!



**Abb.: Spannungs-Ausgleich-Massage, SAM-dorsal.**  
*Die APM-Behandlung mit dem Massagestäbchen ist einfach und effektiv. Sie ist bereits nach dem A-Kurs in der Praxis anwendbar.*

Nur wir lehren das Original!  
**Kursorte in Deutschland + Österreich 2021**  
**DE: Heyen, Hagen, Kressbronn/Bodensee**  
**AT: Linz, Reichersberg**

**EUROPÄISCHE PENZEL-AKADEMIE®**  
Willy-Penzel-Platz 1-8, 37619 Heyen bei Bodenwerder  
Tel. + 49 (0) 55 33/97 37- 0 Fax + 49 (0) 55 33/97 37-67  
[www.apm-penzel.de](http://www.apm-penzel.de) [info@apm-penzel.de](mailto:info@apm-penzel.de)




Unser Qualitätsmanagement ist nach AZAV seit 2009 CERTQUA - zertifiziert.



### WIR.Heilpraktiker die Fachzeitschrift für Naturheilkunde und Berufspolitik der Heilpraktiker/innen!

Freuen Sie sich auf wichtige Informationen sowie interessante Fachartikel.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich und kann von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie den Angehörigen der medizinischen und ärztlichen Berufe im Abonnement für 22,00 € jährlich bezogen werden.

Für unsere Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Kontakt: [info@freieheilpraktiker.com](mailto:info@freieheilpraktiker.com)



# Kongresse und Symposien 2021

**25. September 2021 Neuss-Düsseldorf**

**24. Herbstkongress Freie Heilpraktiker e.V.  
Westdeutscher Heilpraktikertag**  
Crowne Plaza Neuss

**20. November 2021 Dresden**

**24. Heilpraktiker-Symposium Dresden  
Mitteldeutscher Heilpraktikertag**  
ICD Maritim Dresden

*Bitte informieren Sie sich über unsere Website und den Newsletter, ob und wie die Kongresse stattfinden werden.*

*[www.freieheilpraktiker.com/kongresse/kongresse-und-symposien](http://www.freieheilpraktiker.com/kongresse/kongresse-und-symposien)*

